

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 1/2 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1/4 Sgr. für die fünfgepelte Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 9. Juli. Se. Maj. der König haben Allergnädigt geruht: Dem ordentlichen Professor an der Universität zu Greifswald und Direktor der Staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena, Geheimen Regierungsrath Dr. Baumstark, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Vorhabe der Haupt-Kloster-Kasse in Hannover, Ober-Kommissar Thie mann, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Hof-Chirurgus zc. Dr. a. s. c. zu Berlin und dem Kaufmann Reitsch zu Breslau den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; und dem Konsistorial-, Regierungs- und Schul-Rath Frobenius zu Merseburg, den Adler der Ritter des Königlichen Hausordens von Hohenzollern zu verleihen.

Die Simultanschule.

II.

Das telegraphische Bureau bringt uns heute folgende Depesche aus Breslau vom gestrigen Tage:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung fast einstimmig beschloffen, den Antrag des Magistrats, welcher dahin geht, das neue Johanneumgymnasium als evangelisches Gymnasium zu eröffnen, abzulehnen, indem die Versammlung bei dem Prinzip beharrt, daß höhere Unterrichtsanstalten konfessionslos sein müssen. Nach der Erklärung des Oberbürgermeisters ist es unzweifelhaft, daß der Magistrat diesem Beschlusse zustimmen wird.

Unsere Leser haben schon aus unseren gestrigen Mittheilungen ersehen, daß zwischen Magistrat und Stadtverordneten Breslaus in der Sache ein wesentliches Einverständnis besteht; es ist um so mehr zu hoffen, daß diese Eintracht fortzuauern wird, als die Staatsbehörde zu den wunderlichsten Deduktionen greift, um ihren Widerstand gegen die Intentionen der städtischen Korporationen zu rechtfertigen. Wir wollen nur ein Beispiel von der Schwäche der aufgeführten Argumente geben. Auf eine Vorstellung des Magistrats vom 1. November 1866 wird in einer sehr ausführlichen Entgegnung des k. Provinzial-Schul-Kollegiums vom 26. Januar 1867 u. A. der Satz aufgestellt: Die Entscheidung der Frage über die Konfession oder die Konfessionslosigkeit der Schulen sei nicht zu suchen und zu finden in den Titeln und Paragraphen etwa des preussischen Landrechts, wohl aber in den von den Unterrichtsbehörden ausgesprochenen und befolgten Anordnungen und Bestimmungen. — Der erste Grund für die Breslauer Stadtverordneten-Versammlung, beim Landtage, wie sie soeben gethan, um ein Unterrichtsgesetz zu petitioniren, damit die Schule endlich den Boden der Restripte verlasse. Im Uebrigen wurzelt der ganze Erlaß in dem Mißverständnis, daß in der Simultanschule das erziehende Element des Unterrichts verloren gehe.

Das Kultus-Ministerium steht mit der Provinzial-Schul-Behörde auf dem gleichen Standpunkte. Am denselben voll zu kennzeichnen, inseriren wir hier einen Bescheid des Herrn Kultus-Ministers auf eine Eingabe des Breslauer Magistrats vom 25. Mai 1867.

Berlin, den 19. November 1867.

Aus der Eingabe vom 25. Mai d. J., die konfessionellen Verhältnisse der von den dortigen Stadtbehörden projektirten neuen Realschule betreffend, geht hervor, daß der Magistrat mit den Grundfragen unbekannt ist, welche in dieser Beziehung für die Unterrichtsverwaltung maßgebend sind. Zur Verständigung darüber theile ich dem Magistrat Folgendes mit:

Die über den Bereich der Elementarschule hinausgehenden Lehranstalten sind zweifacher Art; sie haben

- 1) neben der Bestimmung, Kenntnisse und Fertigkeiten mitzutheilen, auch einen pädagogischen Zweck; oder
- 2) sie sind lediglich auf die Mittheilung von Kenntnissen und Fertigkeiten beschränkte Fachschulen.

Zu der ersten Art gehören die Gymnasien, die Real- und höheren Bürgerschulen, zu der zweiten die technischen Anstalten, Gewerbeschulen, polytechnische Schulen u. d. m.

Den Schulen erster Art ist zur Erreichung ihres pädagogischen Zweckes ein religiöser Charakter unentbehrlich. Die wichtigsten Erziehungsmittel sind von demselben abhängig und können nur wirksam werden, wenn die Lehrer einer solchen Anstalt nach dieser Seite hin den Schülern gegenüber im Wesentlichen eine Einheit bilden.

Demgemäß sind die Gymnasien, Real- und höheren Bürgerschulen in den altpreussischen Provinzen alle entweder evangelisch oder katholisch, oder in einzelnen Fällen simultan, wobei dann über dem Unterschied der beiden Konfessionen die Einheit doch in dem christlichen Charakter der Schule vorhanden ist. In den neu erworbenen Landestheilen finden sich auch zwei unlängst von mir anerkannte jüdische Realschulen, welche entsprechend für ihren pädagogischen Zweck die Grundlage in der jüdischen Religion haben.

Von den hieraus erkennbaren, aus der Natur der Sache hervorgehenden Grundfragen der Organisation höherer Schulen kann nicht abgegangen werden.

Aus den bisherigen Verhandlungen ist nicht zu entnehmen, daß die städtischen Behörden eine Anstalt der zweiten Art, bloß technischer Bestimmung, ohne pädagogischen Zweck, errichten wollen, sondern vielmehr eine Realschule derselben Art und mit denselben Berechtigungen, wie deren bereits zwei in Breslau bestehen. Ist diese Voraussetzung richtig, so ergibt sich aus dem Vorstehenden, daß auch die neue Anstalt, um ihren pädagogischen Zweck zu erfüllen, einen näher zu bestimmenden religiösen Charakter haben muß.

Sollte hingegen die Absicht auf eine bloß technische Schule gehen, so würde der Name Realschule und die Bestimmungen der Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. Oktober 1869 auf dieselbe nicht passen.

Hiernach bleibt dem Magistrat überlassen, den Gegenstand anderweitig in Beratung zu nehmen und demnachst seine Entschliebung dem dortigen kgl. Provinzial-Schul-Kollegium zur weiteren Veranlassung mitzutheilen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

v. Mähler.

Das Hauptargument für die Konfessionsschule liegt hier in der Annahme, daß die Erziehungsmittel nur wirksam werden, wenn die Lehrer einer solchen Anstalt nach religiöser Seite hin den Schülern gegenüber im Wesentlichen eine Einheit bilden. Wer je eine höhere Unterrichts-Anstalt mit Nutzen besucht hat, wird, wenn er sich gewissenhaft fragt, bekennen müssen, daß ihm die Konfession der Lehrer eine Nebensache gewesen, um die er sich nie ernsthaft gekümmert habe, er wird es nicht einmal verstehen, wie unter akademisch gebildeten Männern verschiedener Konfession nicht die volle Einheit der Schule gegenüber bestehen könne, da es alle Tage vorkommt, daß selbst der ungelehrte Schüler über die Barriere der Kon-

fession hinweg eine Hinneigung zu dem Lehrer empfindet, der einen wohlthunenden Einfluß auf sein Gemüth auszuüben weiß. Es ist auch gewiß ein bloßes Vorurtheil, zu meinen, daß in einem Lehrer-Kollegium gemischter Konfession jene Einheit nicht zur Erscheinung kommen könne. Die Erfahrung spricht jedenfalls dagegen.

Wollen wir uns in dieser Beziehung von Vorurtheilen befreien, so müssen wir auf die ursprüngliche Stellung der Schule zur Kirche oder zur Konfession zurückgehen. Wir sehen dann die Schule zunächst als einen kleinen Nebentrieb der Kirche; der Staat ignorierte die Schule. Sie wurde mithin von der Kirche gegründet, dotirt und einem Diener der Kirche, gewöhnlich dem Kantor, zur Leitung übergeben. So hatte die Kirche ein Recht an die Schule.

Allmählig aber änderte sich das Verhältnis, und es ist nicht mehr die Kirche, welche die Schule dotirt, sondern die Gemeinde oder der Staat. Nur sind rückfichtlich der Elementarschule noch die kirchlichen Gemeinden von den politischen geschieden. Es wird daher zur Zeit auch nicht der Versuch gemacht, die Elementarschule ihres konfessionellen und verfassungsmäßig festgestellten Charakters zu entkleiden, obwohl der betreffende Verfassungsartikel nicht lange unangefochten bleiben dürfte. Danach muß schon aus der einfachen Folgerung, daß wenn die Verfassung den konfessionellen Charakter nur für die Volksschule verlangt, sie für alle darüber hinausgehenden Schulanstalten davon absieht, die Berechtigung der Gemeinden entnommen werden, selbst den sogenannten Mittelschulen den nichtkonfessionellen Charakter zu geben. — Die Breslauer Kommune hat nun in diesem Punkte nachgegeben, wird aber hoffentlich um so zäher an dem nichtkonfessionellen Charakter der neu zu gründenden Gymnasien und Realschulen festhalten. Nur die Festigkeit solcher großen politischen Korporationen, die der Beihilfe des Staats für die Erhaltung ihrer höheren Schulanstalten nicht bedürfen, vermag hier etwas; die kleinen Gemeinden sind dagegen oft durch ihre Mittellosigkeit zu Konzessionen an die Grundsätze des Kultusministeriums gezwungen.

Unsere städtische Behörde geht damit um, simultane Mittelschulen zu gründen. Sie darf mit Recht hoffen, dabei von der Provinzialschulbehörde besser unterstützt zu werden, als die Breslauer Kommune. Die Gründe für Errichtung von Simultan-Anstalten sind hier auch in der That noch viel dringender, als in der Provinz. Erstens, wir haben sie oft genau ausgeführt und können nur mit der Bemerkung schließen, daß selbst entschiedene Anhänger der Reaktion, welche die nichtkonfessionelle Unterrichtsanstalt an sich bekämpfen, deren Bedürfnis für die Provinz Posen bereitwillig anerkennen.

Deutschland.

Preußen. In Berlin, 9. Juli. Bekanntlich sind in den französischen Schiffswerkstätten im vorigen Jahre zerlegbare Dampfkanonenboote herzustellen worden, welche unter dem Eintritte einer kriegerischen Eventualität je mit einem Geschütz schwersten Kalibers armirt auf dem Rhein ihre Benugung finden sollten. Im Herbst haben sodann in Cherbourg mit einem dieser Boote größere Versuche stattgefunden, über deren Ausfall jedoch nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen ist. Gegenwärtig steht jene frühere Erfindung nun im Begriff, die allerdings nächstnothwendige Ergänzung zu finden. Die größte Schwierigkeit bei der Verwendung dieser Boote beruht nämlich in einer ausreichend raschen Beförderung derselben nach jedem gerade für ihre Benugung und Anwendung gegebenen Punkte und glaubt man in der von der Fabrik von Votz fils in Nantes im vorigen Jahre auf der Pariser Weltausstellung ausgestellten Straßen-Lokomotive ein geeignetes Mittel sowohl zur Beförderung dieser Fahrzeuge, wie überhaupt zum Transport der schweren Theile des Gepäcks einer Armee gefunden zu haben. Die angestellten Versuche haben bei 200 Ctr. Tragfähigkeit und einer Steigung von 1:12 noch eine Geschwindigkeit dieser Maschine von sieben Kilometern auf die Stunde ergeben. Auch soll sich die Haltbarkeit derselben vollkommen bewährt haben. Eine Anwendung von derartigen Lokomotiven zu Kriegszwecken hat übrigens mit günstigem Erfolge schon früher in der Krim während der Belagerung von Sebastopol stattgefunden. Die englischen Boydell'schen Maschinen dieser Art führten damals große Munitions-, Proviant- und andere Transporte nach Balaklava und bis auf die Hochebene von Sebastopol auf Wegen, welche kein anderer Wagen mehr zu benutzen vermochte. Allein die räumlichen Verhältnisse, in welchen diese Lokomotiven dort eine Anwendung fanden, waren immer doch nur sehr eng begrenzt, und hier würde es sich darum handeln, vermittelst dieser Maschine einer Armee große Lasten nach jeder beliebigen Richtung und wahrscheinlich doch auch auf weite Entfernungen nachzuführen, ja bei der Benugung zum Transport der erwähnten Boote möglicherweise sogar den Truppen nach den bezeichneten Zielen noch vorauszuweichen. Die Schwierigkeiten der Erfüllung einer solchen Aufgabe leuchten ein und ein wirklich tatsächlicher Erfolg der so ins Auge gefaßten Idee darf sicher noch sehr bezweifelt werden. — Eine der seiner Zeit zum Höchsten gepriesenen Erfindungen hat mittlerweile ein trübseliges Ende gefunden. Bekanntlich war auch von Preußen zu Versuchszwecken eine Kugelspritze, und zwar nach einer der französischen de Brettes-Kanone noch weit überlegenen Konstruktion aus Belgien bezogen worden. Die Versuche mit derselben haben jedoch nur die vollständige Unfähigkeit dieses Geschüßes erwiesen, zu wirklichen Kriegszwecken mit irgend welcher Aussicht auf Erfolg verwendet zu werden. Auch in Frankreich selbst ist seit dem famosen praktischen Versuch von Mentana und der in verschlossenen und verriegelten Kisten erfolgten Versendung dieser Geschüße an die einzelnen französischen Regimenter jeder Laut über deren fernere Benugung oder überhaupt nur noch von ihrem Vorhandensein

verstummt, und dürften die Siegel vor den erwähnten Kisten fortan wohl für immer uneröffnet bleiben.

Se. königl. Hoheit der Kronprinz ist in Danzig, wo er am 7. Juli eintraf, besonders von den Civilbehörden, an deren Spitze der Oberbürgermeister v. Winter und der Kommerzienrath Bischoff sich befanden, empfangen und sehr festlich aufgenommen worden ist. Bei dem Souper im Stadtverordneten-Saale sah General Vogel von Falckenstein zur Rechten, Herr von Winter zur Linken des Kronprinzen. Das Hoch auf den Kronprinzen brachte der Oberbürgermeister aus. Aus der Rede, mit welcher er dasselbe einleitete, heben wir folgende Stelle hervor. Nachdem Herr von Winter des Kronprinzen Antheil an den Ruhmesthaten von 1866 in anerkennender Weise gedacht, fuhr er fort: „Aber wir wissen auch, daß die letzten Ziele, denen Ew. königl. Hoheit nachstreben, nicht in dem Ruhme liegen, der auf Schlachtfeldern gewonnen wird; wir wissen, daß Ew. königl. Hoheit in warmer Hingebung an die Bedürfnisse der Gegenwart Ihren vollen Antheil in Anspruch nehmen an der ersten gemeinsamen Arbeit der ganzen Nation das Errungene auszubauen für die Zukunft, und zwar so auszubauen, daß der neue Aufschwung, das neue Leben, das die Nation ergriffen hat, nicht resultatlos verkuemmere, sondern zu einer segensreichen, einheitlichen und volkshülmlichen Entfaltung aller der Freiheitskeime und Impulse geleitet werde, die unsere Lebensatmosphäre erfüllen. Darum schlagen Ew. königl. Hoheit die Herzen der zu friedlicher Arbeit berufenen Bürger so warm und herzlich entgegen, darum machen sich diese Sympathien hier wie aller Orten Luft in dem Rufe: Es lebe unser Kronprinz! Er lebe hoch! hoch! hoch!“ — Der Kronprinz beantwortete den Trinkspruch mit einem Hoch auf Danzig und auf das Wohl des Vaterlandes, ohne indeß auf die politischen Beziehungen weiter einzugehen.

Die Entwicklung der evangelischen Kirchenverfassung in Hannover ist bei Gelegenheit der jüngsten dortigen Anwesenheit des Kultus-Ministers v. Mähler Gegenstand einer eingehenden Besprechung mit dem Landes-Konfistorium gewesen. Der Minister konnte aus dem ihm gehaltenen Vortrage entnehmen, daß die Einrichtung der Bezirks-Synoden voraussichtlich noch in diesem Jahre und in den ersten Monaten des nächsten Jahres vollendet sein wird, so daß die Einberufung der ersten Landesynode noch im Laufe des nächsten Jahres erfolgen können.

Die beagnadigten Hannoveraner sind, wie der „Frei. Ztg.“ aus Hannover geschrieben wird, in der Mehrzahl erst am Freitag Abends angekommen. Die ganzen Kosten des Prozesses, sowie der Verpflegung der in demselben Verurtheilten muß übrigens ein einziger Mann, der Sottlermeister Akemann, tragen, da dieser allein nicht vermögenslos und die Verurtheilung in die Kosten solidarisch ist. Man rechnet den Betrag derselben auf etwa 1000 Thaler.

Die Versuche, welche von der bayerischen und württembergischen Regierung gemacht werden, um eine aus Vertretern Bayerns, Württembergs und Badens bestehende ständige süddeutsche Militärkommission zu bilden, welcher die Aufsicht über die süddeutschen Festungen, sowie über das ganze Defensivsystem Süddeutschlands und dessen Zusammenhang mit der Vertheidigung Gesamtdeutschlands übertragen werden soll, werden an der preussischen Regierung durchaus kein Hinderniß und keine Gegnerschaft finden. Im Gegentheil, die gemeinsamen Vertheidigungszwecke, welche die Augustverträge des Jahres 1866 im Auge haben, glaubt man hier wesentlich gefördert, wenn eine solche militärische Gemeinsamkeit zwischen den Süddeutschen Staaten zu Stande käme.

Nach einer neuesten statistischen Zusammenstellung ergibt sich, daß die Meldungen zum freiwilligen Eintritt in die Armee seit dem Feldzuge von 1866 in einer stetigen Zunahme begriffen sind. Die Zahl derselben kann gegenwärtig auf durchschnittlich 5 vom Hundert aller Dienstpflichtigen bezeichnet werden. Nach den Bevölkerungsverhältnissen bemessen, kommen auf Berlin die meisten Freiwilligen, nämlich etwa der zehnte Theil seiner dienstpflichtigen Bewohner. Dagegen finden sich solche am geringsten vor, mit ungefähr zwei vom Hundert, in den östlichen Provinzen, insbesondere in den Bezirken Gumbinnen, Bromberg u. s. w. In einer erfreulichen Weise nimmt die Zahl solcher jungen Leute immer mehr ab, welche im Verdacht einer Selbstverstümmelung durch eine Einstellung in die Arbeiter-Abtheilungen der Festungen dem Dienste im stehenden Heere entzogen werden müssen. Ebenso hat sich auch während der diesjährigen Departementseinstellungsgeschäfte, ungeachtet einer gesteigerten Freiwilligkeit der Bevölkerung in Betreff der abwesenden Militärpflichtigen ein befriedigendes Resultat herausgestellt.

In Betreff der erfolgten Ernennung eines katholischen Feldbischofs für die Armee bemerken officöse Korrespondenten: „Das Neue bei der Sache besteht nur darin, daß der neue Feldprobst vorher zum Bischof ernannt worden ist. Das konnte aber unmöglich den Grafen Bismarck zum Segner einer Maßregel machen, welche aus der traditionellen Gewohnheit der preussischen Regierung geschöpft ist, den religiösen Bedürfnissen der preussischen Staatsangehörigen auch in der Armee Rechnung zu tragen. Der neue Bischof-Feldprobst heißt Ramjanowski und war bis jetzt Probst-Farrer in Königsberg. Die Ernennung desselben zum Bischof wurde vom König durch den preussischen Gesandten v. Arnim beim Papste beantragt und von letzterem gegen Ende des v. M. vollzogen. Die Ernennung Ramjanowski zum Bischof war deshalb wünschenswerth, weil derselbe zum apostolischen Vikar für die königliche Armee bestimmt war. Derselbe wird demnach seine Weiche in Breslau erhalten und dann in Berlin einziehen, wo er als Pfarrer der Michaels-Pfarrkirche und der Militär-Garnisonkirche fungiren wird.“

Der Graf v. Westarp, früher Landrath des Draburger Kreises und gegenwärtig Hülfsarbeiter im Ministerium des Innern, geht, wie man hört, als Landrost nach der Provinz Hannover. Auch die Ernennung des Herrn v. Leipziger zum Regierungs-Vize-Präsidenten in Hannover soll jetzt nahe bevorstehen.

Der Kreisrichter Freytag zu Brieg ist als temporärer Hülfsarbeiter ins Ministerium des Innern berufen.

In Chemnitz wurde am 5. Juli in der Generalversammlung der Kassallerer (Gaspardische Linie), in welcher 63 Ortschaften vertreten waren, Fritz Menke zum Vicepräsidenten gewählt.

Dr. Loewe-Kalbe ist wegen einer am 28. März d. J. vor den Wählern des I. Wahlbezirks über die Folgen der Annexion unserer neuen Provinzen gehaltenen Rede zur Untersuchung gezogen worden.

Bei dem am 7. Juli im Beisein des Kriegsministers, Generals v. Roon, des Vice-Admirals Sachmann und noch mehrerer anderer Generale abgehaltenen zweiten Vergleichschießen zwischen dem Krupp'schen 96-Pfünder und dem 93lligen Armstrong-Geschütz ist das genannte deutsche Geschütz durchgehends weit über das englische im Vortheil geblieben. Die bis dahin allein erprobte achtzöllige Panzerplatte ist von dem Geschöß des ersteren nicht nur durchschlagen worden, sondern es sind sogar von einem Krupp'schen Geschöß die Stücke noch 300 und 500 Schritte hinter der Scheibe gefunden worden, eine Krupp'sche Gussstahl-Granate aber ist trotz des Durchschlagens der Scheibe völlig unverfehrt geblieben. Auch die neunzöllige Scheibe ist aus dem deutschen Geschütz von einem Krupp'schen Geschöß durchbohrt worden, doch stehen hierfür weitere Versuche noch aus. Bei der von dem Krupp'schen Geschütz erzielten Anfangsgeschwindigkeit von 1390' gegen 1238' des Armstrong-Geschüzes darf indeß der Erfolg des Krupp'schen 96-Pfünders als vollkommen gesichert erachtet werden.

Nach der königlichen Verordnung über die Ausbildung der Beschlagschmiede auf der Lehrschmiede der königlichen Thierärztschule zu Berlin, wie nach einer zweiten königlichen Orde über die Prüfung im Hufebeschlag derjenigen Unter-Roskärzte, welche als einjährige oder dreijährige Freiwillige ihrer Dienstpflicht genügen wollen, scheint es doch nicht, als ob irgend eine Aenderung der Stellung der Thierärzte bei der Armee schon jetzt beabsichtigt würde. Die Anforderungen in Hinsicht der theoretischen Kenntniss und praktischen Ausübung des Hufebeschlags sind im Gegentheil für die einjährigen und dreijährigen Freiwilligen-Roskärzte gegen früher noch gesteigert worden, die neuen Beschlagschmiede aber sollen nach dem Wortlaute der betreffenden Orde den Roskärzten getrennt und diese letztere den neuen Beschlagschmieden übertragen werden solle, muß deshalb mindestens wohl als verfehrt betrachtet werden.

Der Staatsgerichtshof verhandelte heute die bereits mehrfach erwähnte Anklage gegen den ehemaligen hannoverschen Minister der auswärtigen Angelegenheiten Grafen Adolph v. Platen-Haller und wegen Hochverrats. Den Vorsitz des Gerichtshofes führte der neu ernannte Vice-Präsident des Kammergerichts v. Wähler, als Beisitzer fungirten die Kammergerichtsräthe Coqui, Meyer, Greiner, Hoppe, Schlichte, Steinhilber, Nobben, Weder und Weatring. Die Staatsanwaltschaft wurde vertreten durch den Staatsanwalt beim hiesigen Stadtgericht, Henke. Die gegen den Angeklagten erhobene Anklage zerfällt in zwei Theile, in einen allgemeinen und einen speziellen Theil. Der allgemeine Theil ist derselbe, wie er aus den Verhandlungen gegen die früher angeklagten Hannoveraner bereits bekannt ist. Derselbe schildert die Vorgänge in Hannover seit dem Tode von Langensalza am 27. Juni 1866 und das Benehmen des Erbprinzen Georg und seiner Anhänger, und bezeichnet es als notorisch, daß das Bestreben dieser Personen darauf gerichtet gewesen sei, die Provinz Hannover vom preussischen Staate loszureißen. Dieser allgemeine Theil nimmt Rücksicht auf die hier geführten Verhandlungen gegen die verhafteten Hannoveraner vor dem Staatsgerichtshof und citirt zum Beweise des Bestrebens der wessischen Partei die in diesen Prozessen von den verschiedenen Personen abgegebenen Zeugnisaussagen. Aus allen diesen Umständen folgert die Anklage, daß das ganze verbrecherische Unternehmen von Personen angegangen worden sei, die sich in der Provinz Hannover befinden. — Der spezielle Theil der Anklage gegen v. Platen-Hallerum betrifft den Theil der Anklage ist sehr kurz. Derselbe geht ungefähr dahin: Trotz des zwischen der kgl. preussischen Staatsregierung und dem ehemaligen König Georg von Hannover abgeschlossenen Abkommens, nach welchem der König für die vollständige Abtretung seines Landes eine Geldentschädigung von 16 Mill. Thlr. erhielt, sei das Unternehmen, den Erbprinzen in seine Rechte wieder einzusetzen, ununterbrochen fortgeführt worden. Die darüber bekannt gewordenen Thatsachen seien notorisch und auch zum Gegenstande von Interpellationen im österreichischen Reichstage geworden, woselbst sie vom Staatsminister v. Beust anerkannt worden seien. Das Unternehmen habe dem Erbprinzen große Summen gekostet, und daß es von ihm unterstützt worden sei, gehe aus dem durch die Zeitungen veröffentlichten und von seiner Seite widersprochenen Toaste hervor, den der Erbprinz Georg bei der Feier seiner silbernen Hochzeit im Februar d. J. in Giebing ausgebracht habe, in welchem er die Hoffnung aussprach, daß er als freier selbständiger König wieder in seine Lande zurückkehren werde. — Als Seele des ganzen hochverrätherischen Unternehmens bezeichnet die Anklage den Angeklagten Grafen Adolph v. Platen-Hallerum. Er sei es gewesen, von dem die

Noten herrührten, welche in der Nacht vom 16. zum 17. Juni 1866 dem preussischen Gesandten Bringen Eisenburg überreicht worden seien und welche die Kriegserklärung zur Folge gehabt hätten. Die Anklage folgt aus verschiedenen Schriftstücken des Angeklagten an seinen Bruder u. den außerordentlichen Preussischen Gesandten und hält mit Bezug auf die im allgemeinen Theile gegebene Darstellung die Schuld desselben für vollkommen dargegan. — Graf Adolph v. Platen-Hallerum wird deswegen angeklagt: im Auslande als königlich preussischer Unterthan die Losreißung der Provinz Hannover vom preussischen Staate mit Andern verabredet zu haben, indeßen schon zur Handlung geschritten zu sein, durch welche die That unmittelbar zur Ausführung gelangen sollte. — Nach Verlesung der Anklage konstatirt der Referent, Kammergerichtsrath Steinhilber die in der gesetzlichen Form erfolgte Vorladung des Angeklagten und der Gerichtshof beschließt, in contumacia gegen ihn zu verfahren. Der Präsident theilt mit, daß eine Eingabe an den Gerichtshof eingegangen sei, wonach der Graf v. Platen erklärt, daß er im Termine nicht erscheinen werde, weil er die Kompetenz des Staatsgerichtshofes bestreite. — Der Gerichtshof beschließt, auf dies Schreiben, kein Gewicht zu legen, sondern es lediglich zu den Akten zu legen. — Darauf erhält der Staatsanwalt Henke zur Begründung des Strafantrages das Wort: Es ist festgestellt, daß die Vorladung des Angeklagten richtig erfolgt ist. Er ist nicht erschienen und es tritt daher die Verwarnung in Kraft, wonach die ihm vorgeworfenen Verbrechen für zugestanden erachtet werden. Es ist daher anzunehmen, daß der Angeklagte als königlich preussischer Unterthan die Losreißung der Provinz Hannover im Auslande mit anderen Personen verabredet hat, und dabei ist auch andrücklich für zugestanden zu erachten, daß er preussischer Unterthan ist. Es unterliegt keinem Bedenken, daß gegen ihn das preussische Strafgesetz zur Anwendung kommen muß, weil er die Handlung im Auslande begangen hat und der § 4 des Strafgesetzbuchs bestimmt, daß nach dem preussischen Strafgesetz verfolgt werden soll: ein Preuße, welcher im Auslande gegen Preußen eine hochverrätherische Handlung begangen hat. Dieser Thatbestand liegt hier vor und es steht fest, daß die Handlung des Angeklagten alle Merkmale an sich trägt, welche die §§ 61 und 63 des Straf-Gesetzbuchs voraussetzen. Es fragt sich daher nur, welches Strafmaß gegen den Angeklagten zu erkennen ist. Der §. 63. des Strafgesetzbuchs bestimmt für die dem Angeklagten zur Last gelegte Handlung eine 5jährige bis lebenslängliche Zuchthausstrafe. Bei einem Kontumazialverfahren kann von mildernden Umständen keine Rede sein. Die Annahme mildernder Umstände setzt voraus, daß eine Erörterung der Sache stattgefunden habe und daß ganz andere Voraussetzungen vorhanden seien, welche die That begleitet haben und welche nur durch eine ganz ausgeübte Beweisaufnahme festgestellt werden können. Dagegen können bei der Strafzumessung andere Nebenumstände in Betracht gezogen werden und diese sind: 1) die besondere Gefährlichkeit des Unternehmens und die außerordentlichen Mittel und sehr hohen Geldsummen, welche aufgewendet sind, um dem Unternehmen Fortgang zu schaffen, ferner 2) daß die damalige Begriffsverwirrung der hannoverschen Bevölkerung ausgebeutet worden ist: 3) daß viele Leute mit hineingezogen worden sind, welche die Tragweite des Unternehmens gar nicht gekannt haben und 4) daß das Unternehmen ins Leben gerufen ist zu einer Zeit, als ein auswärtiger Krieg gegen Preußen in Aussicht stand. Allerdings sind die wenigen Hundert bei dem Unternehmen beteiligten Leute nicht im Stande gewesen, Preußen aus den Fugen zu heben; allein bei einem ausbrechenden Kriege hätte das Unternehmen dennoch Veranlassung zu Verlegenheiten für die preussische Regierung sein können. Der Angeklagte ist die Seele des Unternehmens und ist noch heute diejenige Person, die der Erbprinz fortwährend zu ähnlichen Handlungen aufreizt, wie diejenigen gewesen sind, welche sein Unglück herbeigeführt haben. — Trotz aller dieser Umstände indeßen liegt kein Grund vor, gegen den Grafen Platen härter zu verfahren, als gegen die früheren Angeklagten und beantrage ich deshalb, denselben zu 10 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Polizeiaufsicht zu verurtheilen. — Der Gerichtshof berieht etwa eine halbe Stunde; er erklärte den Angeklagten des Hochverrats im Sinne der Anklage schuldig und verurtheilte ihn zu 15 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Stellung unter Polizeiaufsicht, so wie in die Kosten des Verfahrens. In den Gründen dieses Erkenntnisses wurde ausgeführt: Nachdem der Angeklagte unter Anklage wegen Hochverrats gestellt worden, nachdem die Vorladung desselben den gesetzlichen Bestimmungen gemäß erlassen und der Angeklagte nicht erschienen ist, so muß derselbe als gefänglich erachtet werden: in den Jahren 1867 und 1868 im Auslande als königlich preussischer Unterthan die Losreißung der Provinz Hannover mit Andern verabredet zu haben, ohne indeßen schon zum Beginn von Handlungen gekommen zu sein, durch welche die beabsichtigte That unmittelbar zur Ausführung gebracht werden sollte. Es steht ferner fest, daß der Angeklagte als Preuße im Auslande Handlungen begangen hat, in denen alle wesentlichen Merkmale des Hochverrats enthalten sind, wie derselbe nach Artikel 113 und 119 des hannoverschen und nach §§ 61 und 63 des preussischen Strafgesetzes definiert ist. Das preussische Gesetz ist das mildere und war dasselbe daher in Anwendung zu bringen. Bei Abmessung der Strafe ist erwogen, daß es sich hier um ein Unternehmen von bedeutender Tragweite handelte, daß eine große Zahl von Personen zu diesem Zwecke gedungen worden ist, und zwar mit sehr erheblichen Geldmitteln zu einer Zeit, wo Kriegsgefahr von außen drohte. Wenn hiernach gegen die früher Verurtheilten eine 10jährige Zuchthausstrafe erkannt ist, so mußte gegen den Grafen Platen eine schärfere Ahndung für angemessen erachtet werden, weil derselbe als derjenige zu betrachten ist, durch dessen Vermittelung das ganze Unternehmen ins Leben gerufen und gefördert worden ist. (B. B. 3)

Miona, 9. Juli. Das Zollabersum für Altona ist seitens der Regierung auf 30,000 Thlr. festgestellt, wogegen die Regierung die Vergrößerung der Hafenanlagen zuzugt.

Breslau, 9. Juli. Zwei stattliche Schulgebäude, das neue Johannes-Gymnasium und ein neues Realschulgebäude sind noch immer nicht dem Zweck übergeben, zu dem sie erbaut wurden, weil die städtischen Behörden höhere konfessionelle Beirathungen eben nicht mehr ertüchten wollen. — Das Johannes-Gymnasium ist nach seiner Vollendung im Jahre 1866 von den Schülern des Magdalenen-Gymnasiums bezogen worden, da auch das Magdalenen-Gymnasium neu gebaut werden mußte. Jetzt geht auch dieser Neubau seiner Vollendung entgegen. Aber das neue Gebäude ist räumlich nicht geeignet, das vielklassige Magdalenen-Gymnasium (22 Klassen) vollständig wieder aufzunehmen, und war von vornherein darauf gerechnet, daß ein Theil der Schüler des Magdalenen-Gymnasiums in das konfessionslose Johannes-Gymnasium, dessen Eröffnung mit der Ueberfiedelung der Magdalenen-Schüler in den Neubau des Magdalenen-Gymnasiums erfolgen sollte, übergehen würde. Der Magistrat hat nun der Stadtverordneten-Versammlung den Vorschlag gemacht, das Magdalenen-Gymnasium zu theilen und das Johanneum als selbstständiges evangelisches Gymnasium zu eröffnen. (Daß dieser Antrag abgelehnt wurde, meldet das heutige Telegramm.)

Insterburg, 9. Juli. Nach amtlichen Mittheilungen der russischen Regierung ist die Kinderpest in den Gouvernements Lublin und Suwalki, sowie die sibirische Pest in dem Gouvernement Kiewe noch herrschend. Dagegen ist in dem Gouvernement Plock die Kinderpest erloschen.

Riel, 9. Juli. Laut eingetrossener Meldung ist Sr. Majestät Schiff „Augusta“ am 8. d. M. vom Mississippi kommend in Plymouth angekommen.

Bayern. München, 8. Juli. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Italien sind mit Gefolge heute Nachmittag 4 Uhr pr. Extrazug von Innsbruck hier eingetroffen und im Hotel „Zu den vier Jahreszeiten“ abgestiegen.

München, 9. Juli. Der Wiener Korrespondent der „Süddeutschen Presse“ theilt uns angeblich zuverlässiger Quelle den Inhalt der zur Mittheilung an die römische Kurie bestimmten Antwortdepesche des Frhrn. v. Meyenbug mit. Die Depesche konstatirt zunächst den peinlichen Eindruck der päpstlichen Allokution und sagt: Die kaiserliche Regierung hätte den Standpunkt des Papstes in dieser Frage begreiflich, wenn auch nicht gerecht finden können, wenn der Papst die konfessionellen Gesetze zum Gegenstande seiner Kritik gemacht hätte. Statt dessen sei hinübergegriffen worden auf das Gebiet der österreichischen Staatsgrundgesetze. Die kaiserliche Regierung könne sich nicht verhehlen, durch diesen Vorgang empfindlich verletzt zu sein; sie müsse entschiedenste Verwahrung dagegen einlegen, daß irgend eine Macht, selbst der Papst, die Staatsgrundgesetze des Reichs zum Gegenstande ihrer Kritik mache. Die Regierung erklärt deshalb nachdrücklich, daß sie die Aussprüche des heiligen Stuhles über die Staatsgrundgesetze zurückweise. Zugleich erhielt Baron v. Meyenbug die Weisung, auch mündlich die Intentionen des Kaisers und der kaiserlichen Regierung darzulegen, und Eingriffe in die österreichische Verfassungsgebung von keiner Seite, auch nicht von der römischen Kurie, zu dulden. (Ausführlicher wiederholt.)

Sachsen. Dresden, 9. Juli. Das „Dresdener Journal“ meldet: Die Regierung hat bezüglich der Albertsbahn die Beschlüsse der letzten Generalversammlung abgelehnt und erklärt, daß sie nunmehr von jedem weiteren Versuche einer gütlichen Verständigung absehe und sich lediglich auf die Geltendmachung ihrer aus den Bedingungen der Koncession hervorgehenden Rechte beschränken müsse.

Württemberg. Stuttgart, 9. Juli. Wahlen zur Kammer der Abgeordneten: Körner in Ludwigsburg, Dr. Ed. Pfeiffer in Ulm, Stadtschultheiß Kempenau in Cannstatt, sämmtlich nationalliberal; Probst in Vöhringen und Beyerhammer in Ellwangen, beide großdeutsch; Raegle in Balingen, Volkspartei; Mayer, Redakteur des Beobachters, Becker, Gutheinz, Gelschaaf, Heß, Rieck (Demokraten), Horn, Reuschler, Seid (Regierungskandidaten), Wächter wurde nicht gewählt.

Sachsen. Darmstadt, 6. Juli. Das Bezirksgericht in Mainz hat am 3. Juli ein Urtheil gefällt, welches mit Recht großes Aufsehen erregt. Prediger

Ueber Torpedos und Seeminen.

Den Torpedos und Seeminen, deren man sich als Angriffs- und Vertheidigungsmittel gegen feindliche Kriegsschiffe bedient, hat man in neuerer Zeit seit Einführung der Panzerschiffe wieder eine vermehrte Aufmerksamkeit zugewendet. Da die Erfahrungen des letzten amerikanischen Krieges hinreichend gelehrt haben, daß die durch starke Stahlpplatten geschützten Schiffe selbst durch das wirksamste Geschützfeuer nicht davon abzuhalten sind, sich den Landbefestigungen zu nähern und auch die bestvertheidigten Hafeneingänge zu forciren, so mußte auf ein anderes Mittel Bedacht genommen werden, um die Panzerschiffe unerschütterlich zu machen. Die Idee, den Angriff und die Vertheidigung statt über dem Wasser, unter demselben zu führen, ist nicht neu, denn schon in den ältesten Zeiten sind Versuche gemacht worden, Schiffe durch verfeinerte Brandersfahrzeuge in den Grund zu bohren. — Allein erst im 17. und 18. Jahrhundert, als die Engländer und Amerikaner sich bestrehten, feindliche Flotten durch Petarden und Taucherboote zu zerstören, bemächtigte die Wissenschaft sich eines solchen Projekts.

Zu dieser Zeit ist wohl der Amerikaner Bussnel mit seinen Versuchen am weitesten gelangt. Wenn seine Erfindung auch in dem amerikanischen Befreiungskriege nicht von besonderem Erfolge begleitet war, so mußte es doch schon als ein großer Gewinn betrachtet werden, daß man die Mittel ausfindig gemacht hatte, ein Boot eine volle halbe Stunde ungesen unter Wasser zu halten, und dasselbe durch einen Menschen, vermittelst einer Schraube, ganz nach Wunsch, fortbewegen zu können.

Robert Fulton, bekannt als Erfinder der Dampfschiffe, trat in Paris mit Vorschlägen für Taucherboote und Torpedos hervor, um sich auf geeignete Weise gegen die englische Blokade wehren zu können. Er konstruirte 1804 ein Taucherboot, welches durch Einlassen und Ausströmen von Wasser und vermittelst eines Druckwerkes gesenkt und gehoben werden konnte. Das Boot wurde ebenfalls durch Menschen vermittelst einer Schraube fortbewegt und war mit Sprengkörpern angefüllt, die entweder an die feindlichen Schiffe unter dem Wasserpiegel befestigt oder durch eine Strömung gegen dieselben getrieben werden sollten, und in Folge eines geringen Stoßes oder Druckes von Außen explodirten. Wegen ihrer dem Sitteral (Torpille) ähnlichen Wirkung, der bekanntlich bei der Verhinderung mit animalischen Körpern elektrische Schläge ausstheilt, nannte man die zu dergleichen Zwecken verwendeten Sprengkörper „Torpedos.“ Die Torpedos unterscheiden sich von den Seeminen dadurch, daß erstere durch den Stoß gegen andere Körper explodiren, während letztere vom Lande aus durch Elektricität entzündet werden müssen. Obgleich Fulton es mit seinem Taucherboote so weit brachte, mehrere Stunden unter dem Wasser zu verbringen und eine deutsche Meile ungesen zurückzulegen, so fanden diese Vorschläge in Frankreich ebenso wenig Anklang, wie das Projekt, sich des Dampfs zu der von Napoleon I. in England beabsichtigten Landung zu bedienen. Er setzte seine Versuche in England und Amerika später fort; wies die zerstörende Wirkung seiner Torpedos nach, vermochte aber wegen der Unsicherheit der Bündung und wegen der Schwierigkeiten, welche das richtige Dirigiren der Sprengkörper bot, nicht recht durchzuschlagen. Letzterer Grund war auch die Ursache, daß der General Paixhans 1811 mit seinem Vorschlage durchsief, einen bootähnlichen Torpedo durch die Kraft einer großen Rakete fortbewegen zu wollen.

Seit diesen nicht recht geclückten Versuchen hat man diesem Gegenstande keine besondere Aufmerksamkeit mehr gewidmet, sondern in der Vervoll-

kommenng des Fortifikationswesens und in der Verbesserung der Artillerie mehr einen geeigneten Schutz gegen die Verlastigung durch Schiffe gesucht, bis durch das Auftauchen der Panzerschiffe diese Mittel sich nicht mehr ausreichend erwiesen haben. Die in England und Amerika angestellten Versuche dürften dazu angehen sein, den Beweis zu liefern, wie die Verwendung der Torpedos und Seeminen dem Gebrauche unterseeischer Geschüze unzweifelhaft vorzuziehen ist, da ihre Wirkung viel bedeutender und das Wiederleben der Geschüze unter Wasser kaum zu bewältigende Schwierigkeiten bieten müssen. Im Allgemeinen werden sich die Torpedos und Seeminen nützlicher als Defensiv-Waffe wie zu Offenliv-Sweden verwerthen lassen. Allerdings zeigt man sich neuerdings bestrebt, auch in letzterer Richtung Resultate zu erzielen und ist die Möglichkeit der Ausführung eines solchen Projekts dadurch thatsächlich konstatirt, daß im letzten amerikanischen Kriege mehrere unionistische Schiffe den Angriffen der von den Konföderirten erbauten Dampf-Torpedo-Taucherboote ausgesetzt gewesen und in die Luft gesprengt worden sind. Diese sogenannten „steam torpedo“ konnten unter Wasser gesetzt werden, umgaben das zu zerstörende Schiff mit durch Ketten an einander befestigten Munitionskisten, deren Ladung a tempo vermittelst elektrischer Drähte entzündet wurde, sobald das Taucherboot sich der gefährlichen Wirkungs-Sphäre entzogen hatte. Auch in Frankreich sind im Hafen von Rochefort mit einem nach dem Vorschlage des Marine-Offiziers Bourgeois konstruirten Taucherboot, „le plongeur“ benannt, Versuche gemacht, welche erwünschte Erfolge ergeben haben. So viel darüber verlaute, soll das Boot Cylindrischform aufweisen, vermittelst einer Schraube durch komprimirte Luft fortbewegt werden und an jeder Langseite mit einem horizontal stehenden, schwerförmigen Klügel versehen sein, der nach Art der Seitenlosse des Fisches das Verbleiben des Bootes unter Wasser begünstigen soll.

Der Plongeur trägt am Bug einen loszulösenden stählernen Sporn, den es mit der darin befindlichen Sprengladung dem zur Vernichtung ausersehenen Opfer in den Rumpf stoßen soll. Sobald das Boot sich aus dem Wirkungsbereiche der Mine zurückgezogen, wird dieselbe auf elektrischem Wege entzündet.

In Rußland, wo bereits während des Krimkrieges ein Taucherboot versucht worden war, mit dem man, wie die fama behauptet, mehrere Stunden unter Wasser operiren konnte, sind neuerdings mit einem, dem so eben geschilderten ganz ähnlichen, Torpedo-Boote Versuche gemacht, die von befriedigenden Resultaten begleitet gewesen sein sollen. Auch in Portsmouth hat man sich in neuerer Zeit viel mit der Wirkung der Torpedos beschäftigt und die Vertheidigungskraft derselben geprüft. Man bediente sich zu diesen Versuchen kleiner Dampfer, an denen vermittelst langer eiserner Stangen Sprengkörper befestigt waren.

Der in diesem Fache sehr thätige und erfindungsreiche Wilhelm Bauer rühmt sich, einen Küstenbrander konstruiren zu können, der alles bisher Dagewesene übertrifft und den Küsten den wirksamsten Schutz gegen alle Panzerschiffe gewähren soll. Die Marine des Norddeutschen Bundes, der er seine Erfindung vorgelegt, hat aus nicht näher bekannt gewordenen Ursachen sich nicht dazu verhehen wollen, die bedeutenden Mittel zur Ausführung des Projekts herzugeben und müssen wir daher wohl annehmen, daß man in jenen Kreisen nicht die mit so großer Zuversicht ausgesprochene Ansicht des Erfinders theilt.

Auch in Desterreich hat man mit Erfolg in kleine Versuche gemacht, durch eine vorwärts treibende Kraft einen mittelst Elektricität entzündbaren Torpedo eine Kabellänge im Wasser vorzubewegen. Man bediente sich hierbei der Rakete als bewogende Kraft, und soll sich die Zerstörungs-Maschine mit einer Ge-

schwindigkeit von 5/2 Seemeilen unter Wasser fortbewegen. Wenn man den neuesten Angaben österreichischer Blätter Glauben beimessen darf, so hat sich die Regierung die Erfindung der Beathead-Luppis-Torpedo für 800,000 Gulden bereits angeeignet.

Bei den in den letzten Decennien geführten Kriegen haben die Torpedos nur in dem jüngsten amerikanischen Kriege eine hervorragende Rolle gespielt. Die Flotte der Union hat in dem Zeitraume von 1863 bis 1865 siebzehn Schiffe durch konföderirte Torpedos eingebüßt. Der Schaden und die Schwierigkeiten, welche diese Zerstörungs-Maschinen den Operationen vor Mobile und Charleston in den Weg legten, waren so groß, daß bereits der Vorschlag gemacht wurde, enorme Summen als Prämien für die Auffischung von Torpedos anzusetzen. — Die während des Krimkrieges von den Russen zur Vertheidigung der Dnjeprhäfen verwendeten, vom Prof. Salobi, dem Erfinder der Galvanoplastik, konstruirten Torpedos erwiesen sich mangelhaft und litt die allirte Flotte durch dieselben keinen weiteren Schaden. — Nach ähnlichen Prinzipien, aber besser konstruirt waren die von den Dänen 1864 in den Alfenfund verfertigten Grund-Torpedos, welche einen Amerikaner zum Erfinder hatten. Bei diesen sollte die Explosion durch den Stoß auf einen Glaskörper vermittelst des Zutritts von Wasser erfolgen. Ihre Wirkung konnte den Preußen nicht gefährlich werden, da nur ein leeres Boot in der Nähe von Sonderburg in ihre Wirkungssphäre gerieth und auch zertrümmert wurde. — Das vom österreichischen Genie-Obersten Baron Ebner in den Jahren 1864 und 1866 zum Schutze Venedigs und der Küsten Istriens in Anwendung gebrachte Torpedo-System hätte gewiß eintretenden Falls sich als äußerst wirksam erwiesen, und verdient wegen seiner wirklich genialen Kombination eine erhöhte Beachtung. Vermittelst einer Flug durchdrachten Verwendungs der Camera obscura konnte man bei Tag und Nacht auf einem Plane des zu vertheidigenden Meeresabschnittes genau beobachten, wenn sich ein feindliches Schiff dem Orte näherte, wo die Verfertigung eines Torpedos im Meere verzeichnet war. Da nun von einem jeden Torpedo ein isolirter Draht nach der Batterie lief, so vermochte man mit großer Leichtigkeit im geeigneten Momente jede beliebige Seemine durch Elektricität zu entzünden.

Welche wichtige Rolle die Anwendung der Seeminen oder Torpedos in einem Kriege bei der Vertheidigung unserer langgestreckten Küstenstriche zugehört werden kann, bedarf wohl nach dem hier Gesagten keines weiteren Kommentars. Es läßt sich aber auch von unserer auf die Vertheidigung des Vaterlandes so sehr bedachten Regierung wohl mit Bestimmtheit annehmen, daß sie schon längst diesem neuen Zweige der Kriegskunst ihre ganze Aufmerksamkeit zugewandt hat, da die Flotte des Norddeutschen Bundes noch nicht einen berartigen Auswüchsen genommen hat, daß sie in erfolgreicher Weise durch einen Kampf auf hoher See dem Vorgehen der mächtigen Flotten der Großstaaten ein Ziel setzen und auf diese allerdings geeignete Weise die Hafenanlage vor einem Angriffe und das Land vor feindlicher Invasion sicher stellen könnte!

P. P. Der Nachdruck dieses Artikels ist unstatthaft. Die Red.

Eserski wurde nämlich wegen Herabwürdigung der katholischen Religion, die in einer bereits vor Jahren erschienenen Schrift enthalten sein soll, zu 6 Monaten Gefängnis und 100 Gulden Geldstrafe verurtheilt. Nach dem „Hess. Volksbl.“ soll das Urtheil gar auf 8 Monate lauten.

Mainz, 6. Juli. Ueber das gestrige Fest der Fortschrittspartei berichten wir nach der „Mainzer Zeitung“ das Folgende: Schon die Vorversammlung im „Heiligen Geist“ zeugte von dem Geiste, der die Anwesenden befeuerte. Der große Saal war vollständig gefüllt und mußte noch eine beträchtliche Anzahl vor demselben, im Freien, Platz nehmen. Herr Advokat-Anwalt Görz eröffnete die Versammlung mit einem Hinweis auf die Nothwendigkeit einer festeren Organisation der Fortschrittspartei, die vorläufig für Rheinheffen durch Gründung eines Vereins angestrebt, nachher auf die beiden andern Provinzen und möglicherweise auf ganz Süddeutschland ausgedehnt werden solle. Nach Verlesung des Entwurfs eines provisorischen Vereinsstatuts, welcher schon vorher gedruckt unter die Anwesenden vertheilt worden war, und dessen Hauptbestimmung dahin lautet, daß mit allen gesetzlichen Mitteln die Aufnahme der Süddeutschen Staaten, namentlich Südhessens, in den Nordbund, sowie die freiheitliche Entwicklung unseres Vaterlandes zu erstreben sei, sprachen sich mehrere Redner, zuerst Herr Dernburg von Darmstadt, dann die Herren Finger von Alzey und Fitting von Mainz dahin aus, daß der Verein gleich bei der Gründung mindestens die beiden Provinzen Rheinheffen und Starkenburg, vielleicht auch Oberheffen zu umfassen habe. Zu dieser Idee gab die Versammlung ihre lebhafteste Zustimmung zu erkennen. Herr Ludwig Bambergler entwickelte hierauf in längerer Rede, daß es durchaus nicht in der Absicht der Verfasser des Statutenentwurfs gelegen habe, die Thätigkeit des Vereins auf Rheinheffen zu beschränken, daß sie nur von der Ansicht ausgegangen wären, es sei Bedürfnis, gegenüber den Anstrengungen der Gegner, schnell eine feste Vereinigung aller Kräfte zu schaffen, an welche sich alsdann die beiden andern Provinzen um so leichter anschließen könnten. Seinem Antrage gemäß wurde die Gründung eines der Provinzen Starkenburg und Rheinheffen umfassenden Vereins, der unter Umständen auch auf Oberheffen und ganz Süddeutschland auszudehnen sei, beschlossen, zu welchem Zwecke demnächst eine größere Volksversammlung berufen werden wird. Nach 1 Uhr bezog sich ein großer Theil der Anwesenden auf das sie erwartende, mit Fahnen geschmückte Dampfboot, welches sie unter Musik und Böllerschüssen, begleitet von den jubelnden Zurufen der auf dem Ufer zahlreich versammelten Zuschauer, rheinabwärts nach dem großartigen Stablisement des Herrn Bierbrauer Moriz trug. Unter den fremden Gästen bemerkte man den Reichstags- und Zollparlaments-Abgeordneten Casper von Berlin und den früheren italienischen Ministerpräsidenten Rattazzi. Ferner waren anwesend die Abgeordneten Kudler, Dernburg, Finger (Nes war durch Unwohlsein verhindert), Advokat Weber von Alzey (bekannt aus dem Jahre 1848). Der feierlichste Moment war unstreitig der, als der alte Freiheitskämpfer Sig die Rednerbühne betrat. Nicht endenwollender stürmischer Jubel, Musik und Böllerschüsse begrüßten ihn. Es war eine wahrhaft rührende Scene. Und wie hingen erst, als er sprach, Aller Augen an seinen Lippen! Gleichsam als wolle man ihn entschädigen für alles Ungemach, das er seit nahezu 20 Jahren in der Fremde erduldet, brach der Beifallsturm nach jedem Satze immer wieder von Neuem los. Der ganze Festesjubel und Freudenrausch gipfelte von da an in dem einen Worte: Sig!

Bremen, 8. Juli. Gerhard Rohlf's ist hier wieder eingetroffen. Er hatte Alexandrien am 28. Juni verlassen und war in Brindisi gelandet. Von dort aus hat er in drei Tagen die Reise mit der Eisenbahn über den Mont Genis hierher zurückgelegt. Der Reisende bringt eine Sammlung der interessantesten Merkwürdigkeiten aus Aethiopien mit.

Oesterreich.

In den Hauptstädten der Provinzen und in vielen andern Gemeinden sind bereits sehr entschiedene Kundgebungen gegen die päpstliche Allokution erfolgt, welche gleichzeitig die Regierung zum Vorwärtsschreiten auf der eingeschlagenen Bahn ermuntern. Selbstverständlich legen die Ultramontanen auch nicht die Hände in den Schooß. Dem Vernehmen nach steht in Kremsier, der Sommerresidenz des Fürst-Erzbischofs von Olmütz, demnächst eine Konferenz österreichischer Kirchenfürsten bevor, bei welcher auch der päpstliche Nuntius Mgr. Falcinelli erscheinen dürfte. In dieser Konferenz sollen die weiteren Entschlüsse über das Verhalten der Bischöfe in der konfessionellen Frage berathen werden und die Verhandlungen wegen der Arrondirung der Prager, Breslauer, Olmützer und Brünnener Diöcese zum Abschluß gelangen. So viel bis jetzt verlautet, wird die ganze nächste Woche diesen Berathungen gewidmet sein, auf deren Resultat man jedenfalls gespannt sein darf.

Frankreich.

Paris, 7. Juli. Prinz Napoleon geht nicht nach Egypten, sondern kehrt von Konstantinopel direkt hierher zurück. — Der Kaiser und die Kaiserin kommen morgen von Fontainebleau nach Paris, wo Ministerrath stattfindet. Bei einer Ausfahrt, welche der Kaiser gestern in Fontainebleau machte, warf sich die Kutscher-Frau Schumacher, die Mutter der bekannten Marquise d'Orvaulx, vor den Wagen Sr. Majestät, um ein Gnadengesuch für ihren Sohn zu überreichen. Derselbe ist bekanntlich zu 20jähriger Zwangsarbeit wegen eines Mordversuchs auf seine Schwester, die Marquise, verurtheilt worden. Die Frau Schumacher wäre beinahe überfahren worden. Der Kutscher hatte jedoch glücklicher Weise Geistesgegenwart genug, um die Pferde auf die Seite zu reihen.

Paris, 8. Juli. Gesetzgebender Körper. Fortsetzung der Berathung des Budgets für 1869. Auf die Bemerkung Favre's, Frankreich müsse die Initiative zur allgemeinen Entwaffnung ergreifen, antwortete Moustier: In Bezug auf Deutschland liegt es im Interesse des Friedens, daß Frankreich Rüstungen macht; diese waren und bleiben ein Element für den Frieden (scilicet für die Intervention in Deutschland. Anm. der Red.). Wenn die Regierung keine Depeschen vorgulegen hat, so ist der Grund, daß Frankreich sich im Interesse des Friedens jeder aufregenden Polemik mit Deutschland enthalten hat. Es ist nur eine derartige Depesche geschrieben, welche zum Zweck hatte, den wahren Charakter der Salzburger Zusammenkunft zu beleuchten. Diese Zusammenkunft barg keinerlei kriegerische Hintergedanken. Wenn die so häufig gegebenen friedlichen Erklärungen der Regierung nicht jede Verstimmung zerstreut haben, so liegt der Grund in dem Eigensinn und der Ungläubigkeit der Opposition. (Erklärungen, wie sie die Herren v. Rouher und

Moustier geben, können den Unglauben auch in Deutschland nicht bannen. Die Red.).

— Gesetzgebender Körper. Art. 1. des Etatsanschlages für 1869 wurde angenommen.

Der Senator Thayer ist gestorben. „Figaro“ zufolge sind an der spanischen Grenze mehrere mit Gewehren gefüllte Kisten, die für den General Prim bestimmt gewesen sein sollen, mit Beschlag belegt worden. Wie verlautet, waren die Gewehre in Paris angekauft. Eine Untersuchung ist eingeleitet.

— Rouher's entité beschäftigt auch die französischen Blätter nicht wenig, namentlich „Temps“, kann gar nicht damit fertig werden. Er sagt u. A.: Die Anwendung des Wortes in der politischen Sprache ist ganz neu. Man würde vergebens um ein Beispiel zu finden, die Publicisten und Geschichtsschreiber der älteren und neueren Zeit, die Sammlungen von Verträgen, Parlamentsverhandlungen u. s. w. durchforschen. Jedermann in Frankreich hat Schriftkenntnis genug um zu wissen, daß das Hauptwort entité nicht etwa dem Beiwort entier entspricht; dafür haben wir das dem Lateinischen näher gebliebene intégrité. Wenn Herr Rouher gesagt hätte, daß die Regierung die Integrität Deutschlands achten will, so hätte er damit etwas ganz Deutliches gesagt, daß nämlich die Regierung definitiv auf jeden Hintergedanken an die Rheingrenze verzichtet habe. Aber er sagte nicht: Integrität; er sagte auch nicht: unité, Einheit; er sagte: entité. Nun bedeutet aber entité absolut gar nichts, es ist ein Ausdruck der scholastischen Philosophie, der niemals etwas Wirklichem entsprochen hat und der nach den besten Wörterbüchern sogar will: die Idee von der Existenz einer Sache nach Abzug aller ihrer künftigen Eigenschaften, welche sie fühlbar oder greifbar machen. Das giebt in der Politik keinen Sinn. Was soll man aber dann sagen? daß der Staatsminister nicht die Bedeutung der Worte kannte, deren er sich bedient, wäre eine Insujurie, zu glauben. Der Hauptredner der Regierung hat also absichtlich ein Wort angewendet, welches sie zu nichts verpflichtet. Er wollte, wie gewöhnlich, der Regierung ihre Handlungsfreiheit vorbehalten. Diese Auslegung, die einzig mögliche, stimmt übrigens nur zu sehr mit dem allgemeinen, so vagen und unentschiedenen Charakter der von dem Staatsminister gegebenen Versicherungen zusammen.

Italien.

Florenz, 9. Juli. Die Ernennung eines Berichterstatters in der Tabakangelegenheit ist durch neue zwischen dem Minister und der betreffenden Kommission entstandene Schwierigkeiten verzögert worden. Die Opposition ist fortwährend sehr lebhaft. Rattazzi, der demnächst zurückkehren wird, wird an der Diskussion Theil nehmen.

Das Mittelmeergeschwader ist zur Abfahrt bereit. Man glaubt, daß es nach Konstantinopel gehen wird.

An der Börse große Unentschlossenheit. Italienische Rente 57, 85. Napoleons'or 21, 65.

Spanien.

Madrid, 9. Juli. Die Regierung hat Ordre ertheilt, eine Dampfbohrer nach den Küsten von Andalusien zu senden, um die Mündung des Guadalquivir zu überwachen.

Türkei.

— Unterm 6. wird telegraphirt: Die Erschießung des Rittmeisters Mladen Kenadovic, Schwager des Fürsten Alexander Karagorgievic, war für morgen bestimmt. Damit jedoch die Mitglieder der Skupstina diesem Akte der Gerechtigkeit beiwohnen könnten, wurde die Erschießung des Verurtheilten, trotz des heutigen serbischen Feiertages, heute früh vor dem Widdin-Thore vollzogen. Die Mehrzahl der Mitglieder der Skupstina so wie eine mächtige Menschenmenge fanden sich am Richtplatze ein. Nach einem vom Fürsten Milosch herkommenden Gelehe mußte der Delinquent in eine Grube treten, aus welcher er mit halbem Leibe hervorragte; daselbst wurde er mit verbundenen Augen und mit rückwärts geschlossenen Händen an einen Pfahl gebunden, während gleichzeitig vier Mann vortraten und die Exekution vollzogen. Das Grab wurde sogleich mit Gerölle verschüttet.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 2. Juli. Eine erhebende Feier fand Dienstag, den 30. Juni, in unserer protestantischen Kirchengemeinde statt, welche zum Zweck der Grundsteinlegung eines neu zu erbauenden Schulgebäudes angeordnet worden war. Unsere Gemeinde, die noch vor wenigen Jahren die dürftigsten Baulichkeiten für den Gottesdienst und den Schulunterricht hatte, erfreut sich jetzt schon, Dank dem Schutze und den Spenden Sr. Majestät des Königs von Preußen und Dank den Beiträgen frommer Stiftungen und der Gemeinde selbst eines stattlichen Gotteshauses. Ein neuer Beweis der königlichen Guld ist uns heute durch die Ueberweisung von 400 Dukaten zum Bau eines den Bedürfnissen entsprechenden Schulgebäudes geworden, welche aus der Steppischen Nachschußmasse auf dem Rechtswege dem Bischof des preussischen Staates anheimgefallen war. Der Graf von Kayserling-Kautenburg erwirkte außerdem noch von Sr. M. dem Fürsten Karl eine Summe von 200 Dukaten zum Bau unserer Schule. Mit lobenswerther Bereitwilligkeit fügte das hiesige Kultusministerium ebenfalls 100 Dukaten hinzu. Der Rest des Baugeldes ist und wird noch zum Theil durch Beiträge der Gemeinde selbst zusammengebracht, so daß wir in kurzem neben unserem würdigen Gotteshause nun auch eine den Bedürfnissen angemessene Schule zur Pflege gründlicher Bildung und deutschen Geistes besitzen werden. Bei der Grundsteinlegung war im Namen Sr. Hoh. des Fürsten Karl der Kultusminister Guffi erschienen und präsidirte im Verein mit dem Grafen v. Kayserling-Kautenburg unter Assistenz einer zahlreichen Menge dieser schönen Feier.

Asien.

— Der „Moniteur“ läßt sich zur Ergänzung seiner bisherigen Meldungen aus Japan berichten: Der Ex-Daifun (wir bezeichnen dieser Bezeichnung im „Moniteur“ zum ersten Male), ist auf dem Schloß Mythos angekommen, wo er in Zurückgezogenheit leben will. Die Truppen des Mikado haben Yeddo besetzt und von den Staatsgebäuden Besitz genommen. Indessen hat sich ein Theil der regulären Armee des Daifun mit den Waffen zu dem Daimio von Aizun zurückgezogen, welchem man den Plan zuschreibt, die Koalition der südlichen Fürsten, deren Einfluß in den letzten Ereignissen überwiegend war zu bekämpfen.

Amerika.

Newyork, 7. Juli. [Kabeltelegramm aus Reuters Office.] Das Programm der demokratisch-nationalen Konvention spricht sich für die Besteuerung der Staatsobligationen und für die Bezahlung aller Staats-Schuldobligationen in Papiergeld aus, ausgenommen, wo Zahlung in Münze ausdrücklich festgesetzt ist, und erklärt sich dafür, daß naturalisirte amerikanische Bürger im Auslande denselben Rechtsschutz haben müssen, wie geborene Amerikaner.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 10. Juli.

Man schreibt der „B. V. Z.“ aus der Provinz von gewöhnlich gut unterrichteter Seite, daß die Mittheilung der „Schle. Ztg.“ nicht ganz richtig, nach welcher Prinz Biron von Kurland sich für die Herstellung einer Bahn von Dels über Kempen und Sieradz nach Lodz bemüht. Der auf Schloß Poln.-Wartenberg ansässige genannte Herr interessire sich vielmehr für eine Bahn von Dels über Kruppa oder Poln.-Wartenberg, Schloß Antonin, Przygodzice nach Ostrowo und zur Landesgrenze in der Richtung auf Kalisch u. s. w. Was die preussische Strecke dieser Bahn anbelangt, so ist die ministerielle Erlaubnis zur Ausführung der Vorarbeiten bereits ertheilt. Dieselben werden, sobald die wegen einer etwaigen Feldbeschädigung geforderte kleine Kaution gestellt sein wird, unter Leitung des Baumeisters Lange in den Provinzen Schlesien und Posen gleichzeitig beginnen.

— Die Dombäude auf der Wallischi wird wegen nothwendiger Reparatur in der Nacht vom Sonnabend den 11. zum Sonntag den 12. d. M. gesperrt sein. Während der Sperrzeit ist die Wallstraße zwischen Warschauer und Kalischer Thor frei.

— [Wauliches.] Wenn wir in amerikanischen Zeitungen lesen, daß in der neuen Welt große massive Häuser auf Steifen und Rollen gestellt und auf diese Weise transportirt werden, so erstaunt man in Europa mit Recht, wo ungeachtet aller Schwindelbauten solche Wagstücke unbekannt sind, und doch verstehen auch unsere Baumeister, Gebäude scheinbar in der Luft schwebend zu erhalten; so das dem Kaufmann Herrn N. Schmidt am Marke gehörige Haus. Ein Nieseln überfällt den Vorübergehenden, wenn er die Umänderung des Gebäudes sieht, dessen Vorderfront, nachdem die unteren massiven Pfeiler weggenommen sind, factisch auf hölzernen Streben und Steifen steht. An Stelle der massiven Pfeiler werden eiserne Stützen mit Eisenträgern untergeschoben. Dieser Umbau geschieht zu dem Zweck, große Schaufenster anzubringen; dieselben sollen eine Tiefe von 6 Fuß erhalten und die innern Wandbelieferungen mit Spiegelscheiben ausgelegt werden, so daß die ausgefalten Waaren sich im Schaufenster vervielfältigen. Die Ausstattung dieser Schaufenster soll alle bisher in Posen ausgeführten an Glanz übertreffen.

Das Projekt ist vom Baumeister Weiger, unter dessen Leitung der Maurermeister Wegner die Arbeiten ausführt.

— [Große Tauben.] Ein Taubenliebhaber am Alten Marke hat aus dem zoologischen Garten in Dresden zwei Paar Tauben mitgebracht, von denen ein Paar, sogen. „Indianer“, durch seine Schönheit, die reizende Zeichnung, das Paar, sogen. „Römer“ durch seltene Größe auffallen. Silbergrau besiedert, mit schönem Hals, kräftigem Schnabel und einem prächtigen Kopfe bedeckt, die „Römer“ die Größe unserer gewöhnlichen Hühner erreicht und übertreffen diese in ihrer Länge. Der Preis für ein Paar solcher Tauben beträgt freilich auch 10 Thaler.

s. Kirchplatz Voray, 9. Juli. Das Hopfengeschäft hat während der ganzen Saison einen wenig erfreulichen Verlauf genommen. Während anfangs 50 Thaler pro Centner Primmaare gen gezahlt wurden, aber wenig Verkaufslust vorhanden war, haben sich die Preise nach und nach bis auf 10 Thaler pro Centner reduziert, und die auf höhere Preise spekulirenden Produzenten und Händler haben einen nicht geringen Verlust zu beklagen. Gegenwärtig ist jedoch eine kleine Aufbesserung der Preise zu notiren. Ein Centner guter Waare wird mit 15 Thaler bezahlt. Die Endeausichten, anfangs so erfreulich, sind fast durchweg getrübt worden. Die anhaltende Hitze ohne Regen hat der Entwidlung von Seitenzweigen großen Abbruch gethan und zur Vermehrung des Ungeziefers viel beigetragen. In vielen Hopfenplantagen färben sich die Blätter gelb und braun, und die Zweige sind bis hoch hinauf vertrocknet, jedoch kann ein durchdringender Regen noch viel gut machen. Schlägt der Hopfen in der hiesigen Gegend, für welche er eine Lebensfrage ist, fehl, so wird gar mancher schwache Produzent in Schulden gerathen.

× Pleschen, 7. Juli. In hiesiger Stadt befindet sich ein Gewerbeverein, verbunden mit einem Vorschußverein, der seinen Mitgliedern gegen Wechsel Darlehen bewilligt. Auf welche Schlaupetten man nun bei Auslieferung der Wechsel und Giros kommt und wie vorsichtig man bei Bewilligung von Darlehen sein muß, lehrt folgender Vorfall:

Ein Mitglied des Vorschußvereins hatte ein Darlehn nachgesucht und auch dasselbe bewilligt erhalten. Der Wechsel wurde vom Darlehnsnehmer ausgestellt und ist dann durch Blanco-Giro eines Dritten in den Besitz des Vorschußvereins gelangt. Am Verfalltage ist Zahlung nicht erfolgt, der Wechsel wurde prolongirt und gegen einen neuen eingetauscht. Der Rendant des Vorschußvereins ahnte Nichts und gab ohne jeden Verdacht umsomehr den ersten Wechsel heraus, als der Girant bisher sich in einem ziemlich guten Rufe befand. Derselbe hat indeß in der Absicht, sich der Haftbarkeit zu entziehen, seinen Namen in der Weise auf die Rückseite gesetzt, daß er den Vermerk „sine obligo“ seinem Namen vorgesezt hat, so daß Jeder, der sich die Unterschrift nicht genau ansah, glauben mußte, es sei der Vor- und Zuname des Giranten, umsomehr, als der vermeintliche Vorname Sineobligo, nicht ganz deutlich geschrieben stand. Der Rendant hat, als er dies bemerkte, den Giranten sofort ersucht, auf dem Wechsel diesen Vornamen zu streichen, erhielt aber verneinende Antwort und wird wohl, wenn der Aussteller des Wechsels am Verfalltage nicht gerecht werden sollte, den Ausfall deden müssen, weil er insofern ein Versehen begangen, als er dem Giranten getraut hat.

§ Rawicz, 8. Juli. [Wochenbericht.] Der Gedanktag an die Schlacht bei Königgrätz wurde von Seiten unserer Garnison in dem König. Forste bei Königsdorf gefeiert. Tags zuvor fand im hiesigen Schießhausgarten ein Konzert, arrangirt vom Kapellmeister Huchewich statt, welches zu den gelungensten gehörte, die hierorts überhaupt veranstaltet worden sind. Bei Eintritt der Dunkelheit wurde der Garten mit 1500 Lampen von bunter Farbe erleuchtet. Den Schluß des Ganzen bildete Schlachtmusik und Feuerwerk.

Im verfloffenen Winter vergnügte sich eine hochgestellte Persönlichkeit aus dem Kreise bei einer Flasche Champagner in Gesellschaft von mehreren Bekannten. Die Unterhaltung wurde lebhafter, der Beder freite munter, als der Droschkenkutscher, welcher den betreffenden Herrn hierher gefahren hatte und ihn auch auf sein Gut zurückfahren sollte, in das Zimmer des Sojels, worin sich die Gesellschaft befand, trat und an die Rückkehr mahnte, indem er erklärte, daß die Pferde wegen der Kälte beim Stehen zu viel zu leiden hätten. Nachdem er hierauf die Stube verlassen hatte und nach einer Weile veriparte, daß seine Aufforderung ohne Erfolg geblieben war, kehrte er nochmals ins Zimmer zurück und bat, wenigstens die Pferde in den Stall führen zu dürfen. Dies wurde ihm unterlagt und so wartete er weiter vor der Thür des Gasthauses. Nach mehr oder minder geräumter Zeit kommt der Gutsbesitzer heraus und beizt den Kutscher abfahren. Dieser ist jedoch noch mit den Pferden beschäftigt und kann deshalb dem Befehle nicht sofort nachkommen. Sei es nun, daß der Andere ein wenig anmüdet war, oder daß er glaubte, der Kutscher wolle seine Geduld auf die Probe stellen, kurz er sagte denselben und stieß ihn unglücklich Weise so, daß er hinfiel und dabei das Nasenbein zerbrach. In Folge dessen wurde der Gutsbesitzer wegen vorfälliger, erheblicher Körperverletzung angeklagt. Das Urtheil lautete dahin, daß er 150 Thaler Geldbuße zu zahlen oder event. verhältnismäßige Gefängnisstrafe zu verbüßen habe. Die Staatsanwaltschaft hatte nur Geldbuße in Höhe von 100 Thalern beantragt. Das Urtheil hätte den Angeklagten weit empfindlicher betroffen, wenn nicht der Gerichtshof darin, daß er erwiefener Mäßen zur Zeit der That von den Einwirkungen des Champagners nicht ganz frei war, einen mildernden Umstand erblickt hätte.

Bromberg, 9. Juli. Se. königl. Hoheit der Kronprinz ist Morgens 9 1/2 Uhr eingetroffen. Nach der Truppenbesichtigung nahm derselbe das Dejeuner bei dem Generalleutnant Hann v. Weyhern ein. Nachmittags 1 Uhr erfolgt die Weiterreise nach Nakel und Schneidemühl.

Literarisches.

Post- und Telegraphen-Handbuch für den Verkehr innerhalb Deutschlands. Verlag von F. V. Witschel in Düsseldorf. Aus Anlaß der jüngsten Reformen im Postwesen wurden bereits mehrfach Zusammenstellungen der postlichen Bestimmungen angekündigt; es ist uns aber bis jetzt kein derartiges Werk bekannt geworden, in welchem die wissentlichen gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen so vollständig, übersichtlich und allgemein verständlich ausgearbeitet sind, als in dem vorliegenden Post- und Telegraphen-Handbuche. Das Buch hat auf ein größeres Interesse schon deshalb Anspruch, weil darin die Vorschriften für das nicht minder wichtige

und mit der Post so eng verbundene Verkehrs-Institut, die Telegraphie, eine gleichmäßige Bearbeitung haben.

Die verschiedenen Tagen sind durch Beispiele erläutert, und es finden sich Tabellen vor, worin die Päckerei-, Gelb- und Werttage für jede Entfernung, Gewichts- und Werthstufe in der Thal- und Gulden-Währung ausgerechnet erscheinen, so daß es nur des Nachschlages bedarf, um zu ersehen, daß z. B. auf eine Entfernung von 200 Meilen für ein Paket von 100 Pfd. 333 1/2 Sgr. = 19 fl. 26 Kr. f. W. für einen Brief mit 10,000 Thalern 165 Sgr. = 9 fl. 38 Kr. f. W. an Porto zu zahlen sind.

Wir begeben hier auch zum ersten Male eine auf bleibenden Werth berechnete, höchst praktische Einrichtung: In dem beigefügten Verzeichnisse sämtlicher Post-, Telegraphen- und Eisenbahn-Stationen Deutschlands (ca. 11000 Orte mit der Bezeichnung der Lage nach der neuesten politischen Einteilung) ist nämlich die Entfernung aller Orte untereinander in Meilen und Zonen durch Zahlen nachgewiesen. Diese Zahlen, worauf sich auch die amtlichen Entfernungsbestimmungen für die Post und Telegraphie gründen, sind nach Maßgabe der geographischen Lage der Orte ermittelt. Bisher hatten nur einige der größten Städte den Vortheil, Verzeichnisse von Postanstalten mit Angabe der von dem betreffenden Orte aus maßgebenden Tagstufen zu besitzen; nach solchen Verzeichnissen ist aber das Paket- und Geldporto der verschiedenen Orte untereinander nicht zu ermitteln, so daß z. B. für Sendungen, die stredenweise per Bahn befördert werden und von einem anderen Orte aus durch Agenten, Expeditoren u. per Post weiter zu senden sind, das Porto nicht berechnet resp. kontrollirt werden kann. Das vorliegende Handbuch gewährt hierin Abhilfe. Außerdem ist der Werth des Buches noch dadurch erhöht, daß bei Eisenbahn-Stationen angegeben ist, an welchen Bahn-Routen sie liegen.

Jedem Geschäftsmann u. kann das Werk als ein unentbehrlicher Rathgeber mit Recht empfohlen werden.

Erinnerungen aus Mexiko. Geschichte der letzten zehn Monate des Kaiserreichs von Dr. S. Wasch, Leibarzt weil. Sr. Maj. des Kaisers Maximilian 2 Bände. Leipzig. Verlag von Dunder und Humblot. 1868.

Der Verfasser war die Vertrauensperson des Kaisers und sein Bericht macht den Eindruck der Wahrheit und Unparteilichkeit. Die Pietät für den unglücklichen Kaiser befängt nicht sein Urtheil, aber sie verleiht dem Bericht eine angenehme Wärme. Vielfach giebt der Verfasser Notizen aus seinem Tagebuche, die uns Personen und Dinge in kurzen Zügen kennen lehren; eine Anzahl von Schreiben Maximilians, zum Theil dem Verfasser in die Hände diktiert, zum Theil von diesem nach mündlicher Anweisung conscript, geben der Schrift einen bleibenden Werth. Die Gekürte ist für jeden, der an der tragischen Episode Theil nimmt, in hohem Grade lohnend.

Landwirtschaftliches.

Berlin, 9. Juli. Das Konkurrenz-Mähen der internationalen Nähmaschinen-Konkurrenz nahm gestern Vormittag auf der Wilmersdorfer Feldmark, unweit des Dorfes Steglitz an der Potsdamer Chaussee, seinen Anfang. Für Schutz gegen Unwetter und Restauration ist genügend gesorgt. Ein zahlreiches Publikum hatte sich eingefunden, darunter wohl an tausend Landwirthe, viele aus großer Entfernung, selbst aus dem Innern Deutschlands. Die Mitglieder des Preisrichteramtes wurden in sechs Kommissionen getheilt, die sämtlich eine Menge sehr detaillirter Fragen über die Leistungen u. zu beantworten hatten. Die zur Konkurrenz gestellten Maschinen wurden hierauf in drei Gruppen verlost und zur besseren Information der das Preis-mähen besuchenden Landwirthe die Einrichtung getroffen, daß außer der Preis-Konkurrenz noch jede der zur Konkurrenz erschienenen Getreide-Mähmaschinen abwechselnd eine halbe Stunde lang in Thätigkeit gesetzt werden solle. — Die Leistungsfähigkeit der einzelnen Maschinen in den einzelnen Fragen wird von jedem Preisrichter gefordert in Zahlen ausgedrückt, welche von 1-5 steigen; dann werden die Zahlen zusammengezählt, und die höchste Nummer ergibt die tauglichste Maschine. — An Preisen hat der Provinzialverein ausgesetzt: 1) für Getreide-Mähmaschinen mit selbstthätiger Ablagevorrichtung einen ersten Preis, bestehend in einer goldenen Medaille und 200 Thlrn., und einen zweiten Preis, bestehend in einer silbernen Medaille und 100 Thlr.; 2) für Getreide-Mähe-Maschinen mit Handablage einen ersten Preis, bestehend in einer silbernen Medaille und 100 Thlr., und einen zweiten Preis von 50 Thlr.; 3) für Gras- und Futter-Mähe-Maschinen: einen ersten Preis, bestehend in einer goldenen Medaille und 100 Thlr., und einen zweiten Preis, bestehend in einer silbernen Medaille und 50 Thlr. Im Laufe des gefirren Tages wurden sämtliche 3 konkurrierenden Getreide-Mähe-Maschinen mit Handablage, dann von den Getreide-Mähe-Maschinen mit selbstthätiger Ablage-Vorrichtung diejenigen der Herren Karl Berrmann, Goetzke, Bergmann u. Comp. und N. Tjepfen Sohn und von den kombinirten Maschinen diejenigen von Henry und George Keasley und Samuelson u. Comp. durch das Preisrichteram geprüft. Es ergab sich daraus zur Genüge, daß für die Landwirtschaft Maschinen mit Handablage nicht praktisch sind, da es unmöglich ist, daß ein Mensch das geschnittene Getreide, welches etwa in der Sekunde eine Garbe ausmacht, so schnell als die Maschine schneidet, ablegt.

Bermischtes.

* Den Leipziger Nachrichten entnehmen wir folgende Mittheilung aus Leipzig: „Als Dr. Martin Luther zu der berühmten Disputation mit Dr. Eck in Leipzig einzog, nahm er Quartier im Rosenkranz, und aus dieser Zeit ist noch eine an ihn erinnernde Reliquie vorhanden, ein Stück der Platte des steinernen Tisches, an welchem er während seines vierwöchentlichen Aufenthalts gearbeitet hat. Der Tisch wurde in dem Zimmer, das Luther bewohnt hatte, als Heiligthum aufbewahrt, und als die Platte bei einer unbekanntem Gelegenheit zerbrach, das größte Stück derselben in die Wand eingemauert. Dort blieb es bis zum Neubau des Hauses im Jahre 1829, wo der Eigentümer desselben, Expeditur Wagner, die Reliquie aus der Mauer nehmen ließ und sie in seinem Komtoir aufhing. In Folge geschäftlicher Verhältnisse kam das Fragment der Tischplatte von der Stätte, wo es Jahrhunderte verwahrt worden, in Privatbesitz. Es besteht aus Thonkieser, ist 1 1/2 Zoll stark und enthält die Inschrift: „Gottes Wort und Luthers Lehr wird vergehen nimmermehr. Rest von Doktor Luthers Arbeitstische zu Leipzig, Anno 1519. Eingekürzt von J. C. Elias Pönike den 18. Mai 1831.“ Die Reliquie ist in der Sammlung des Vereins für die Geschichte Leipzigs ausgestellt und, wie wir hören, veräußert.“

* Die „Allgemeine Zeitung“ schreibt: „Das Wormser Lutherfest hat ein reicher Wiesbadener mit einer schönen That gefeiert. Er schenkte ein Kapital von 40,000 fl. zur Erziehung und Ausbildung armer Knaben.“

* [Erdbeben in Ungarn.] Die Bewohner von Szeged sind in großer Aufregung, da sie den Boden unter ihren Füßen unruhig fühlen. Seit dem 15. Juni — wo, wie gemeldet, in Pest und in vielen Orten Ungarns ein ziemlich starkes Erdbeben verspürt wurde — wiederholen sich dort die Erschütterungen jeden Tag zwei bis drei mal. Doch sind es jetzt nicht mehr wellenförmige Oscillationen, sondern immer ein einziger heftiger Stoß. Außerdem hört man, besonders wenn die Luft still ist, sehr häufig ein unterirdisches Rollen. Das bestürzte Volk fürchtet sich, daß diese Erscheinungen nur die Vorläufer eines stärkeren Erdbebens sind, als das erste gewesen, und hält sich Tag und Nacht unter freiem Himmel auf. Auch die Kirchen sind geschlossen und der Gottesdienst wird im Freien gehalten. Die Städte haben annehmend die Richtung von Süden nach Norden.

Gewinn-Liste

der 1. Klasse 138. königl. preuss. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 20 Thaler sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute beendeten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

Table with multiple columns of numbers representing lottery results. Includes sub-sections for 'Gewinn-Liste' and 'Angelommene Fremde'.

Table of numbers from the lottery results.

Table of numbers from the lottery results.

Table of numbers from the lottery results.

Table of numbers from the lottery results.

Table of numbers from the lottery results.

Table of numbers from the lottery results.

Table of numbers from the lottery results.

Table of numbers from the lottery results.

Table of numbers from the lottery results.

Table of numbers from the lottery results.

Table of numbers from the lottery results.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Schrimm, den 5. März 1868.
Bekanntmachung.
Bei der heutigen Verlosung der Schrimmer Kreis-Obligationen sind folgende Nummern gezogen:
Littr. A. Nr. 162. 255.
Littr. B. Nr. 330. 552. 553. 562. 752. 754. 808. 810. 811. 814.
Littr. C. Nr. 251. 258. 259. 261. 265. 457. 537. 546. 548. 550. 554. 558. 567. 580. 596. 633. 654. 659. 671. 674. 677. 679. 682. 693. 696. 700. 702. 704. 708. 709. 714. 899. 902. 964. 1020. 1037. 1133. 1144. 1192. 1193. 1198. 1265. 1267. 1302. 1343. 1403. 1503. 1504. 1505. 1538. 1703. 1706. 1723. 1726. 1732.
Indem hiermit diese Obligationen gekündigt werden, werden die Inhaber aufgefordert, die Baarzahlung des Nennwerths gegen Zurückgabe der Obligationen in kursfähigem Zustande mit den dazu gehörigen Talons bei der Kreis-Kommunal-Kasse in Schrimm oder bei den Ban-

häusern S. C. Blaut zu Berlin und Leipzig, Gebrüder W. & S. Ramroth zu Posen und Girsfeld & Wolff zu Posen in Empfang zu nehmen.
Gleichzeitig wird erinnert, die aus den früheren Ziehungen noch nicht zurückgelieferten Obligationen gegen Erhebung der Valuta zurückzugeben und zwar:
10. Ziehung 1864, Obligationen Littr. A. Nr. 158. mit Kupons Nr. 3/10 u. Talons.
Littr. B. Nr. 389. desgl.
Littr. C. Nr. 64. 312. 319. 570. desgl.
11. Ziehung 1865, Obligation Littr. B. Nr. 122. 513. mit Kupons 5/10 u. Talons.
Littr. C. Nr. 1456. 1789. desgl.
12. Ziehung 1866, Obligation Littr. C. Nr. 908. 967. 1084. 1793. mit Kup. 6/10 und Talons.
13. Ziehung 1867, Obligation Littr. B. Nr. 99. 240. 758. mit Kupons 8/10 und Talons.
Littr. C. Nr. 249. 256. 552. 636. 744. 865. 968. 1021. 1097. 1098. 1099. 1115. 1131. 1243. mit Kupons 8/10 und Talons.
Nachrichtlich wird bemerkt, daß die fälligen Kupons der Schrimmer Kreis-Obligationen gegen Baarzahlung auch bei den obigen Bankhäusern eingelöst werden.
Die neuen Kupons-Bogen zur Erhebung der Zinsen pro 1869 bis 1873 von den Schrimmer Kreis-Obligationen Littr. BB., A., B. und C. können gegen Rückgabe der in den Händen der Inhaber befindlichen Talons bei den obenbezeichneten Bankhäusern oder direkt bei der Kreis-Kommunal-Kasse in Schrimm in Empfang genommen werden.
Der Einlösungstermin der pro 1868 gelooften Schrimmer Kreis-Obligationen ist der **Oktober 1868.**
Die Empfangnahme der Valuta kann auch schon vor diesem Termine bei der Kreis-Kommunal-Kasse in Schrimm geschehen, jedoch nur gegen Abzug der Zinsen, vom Zahlungstage bis zum Verfalltage.
Die ständige Kommission für den Chaußeebau im Schrimmer Kreise.

Bekanntmachung.
Zufolge Verfügung der königlichen Regierung soll die Erhebung des Chaußeegeldes auf der Bestelle bei **Gotthelf, Vissa** - Storchmestrierener Provinzial-Chauße, mit ein- und einhalbmaliger Hebefähigkeit, vom 1. Oktober d. J. ab, verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin
auf den 22. d. Mts.,
Nachmittags 4 Uhr,
in meinem Bureau hierselbst anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.
Die Pacht- u. Bedingungen können während der Dienststunden in meinem Bureau eingesehen werden.
Bieter haben eine Kaution von 150 Thlr. baar, oder in annehmbaren Wertpapieren zu stellen.
Fraustadt, den 7. Juli 1868.
Der königliche Landrath.
v. c.
v. Massenbach.
Bekanntmachung.
Montag den 20. Juli c., Vormittags 10 Uhr, wird im Magistratsbureau in **Wronke** zum Chaußeebau von **Lipnica nach Wronke**
1) die Lieferung von circa 500 Schachtelruthen Sand auf die Strecke von Bobulczyn bis Neudorf,
2) die Lieferung von circa 400 Schachtelruthen Chaußeesteine auf die Strecke von Dobrojewe bis zum Treffpunkt der Landstraße von Birke und Wronke nach Scharsfenort,
3) die Lieferung von 2000 Schachtelruthen Chaußeesteine auf die Strecke von Lipnica Dobrojewe; ferner zum Chaußeebau von Wronke nach Pietrowo,
4) die Lieferung von circa 600 Schachtelruthen Chaußeesteine von Station 18. bei Bamosé bis Station 100. vor Smolnica,
5) und von circa 1070 Schachtelruthen Chaußeesteinen von Station 100. bis Pietrowo,
6) die Lieferung von 500 und 200 Schachtelruthen Lehm auf einzelnen Strecken der Chauße von Wronke nach Pietrowo an den Windesfordernben vergeben werden.
Unternehmer werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen vorher in meinem Bureau einzusehen sind.
Samter, den 7. Juli 1868.
Der königliche Landrath
gez. **Freiherr v. Massenbach.**
(Beilage.)

Bekanntmachung.

Die Neubildung der Mannschaftenstube in dem Hauptwacht-Gebäude soll **Dienstag den 14. Juli c., Vormittags 10 Uhr,** im Geschäftslokale der Garnison-Verwaltung in Submission verdingen werden, wofür auch die vorher einzusehenden Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Besteigerte Offerten sind rechtzeitig einzureichen, da Nachgebote und später eingehende Offerten nicht berücksichtigt werden.
Posen, den 9. Juli 1868.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Liste der hiesigen stimmfähigen Bürger pro 1868 wird **vom 15. bis 30. d. Mts.** in unserem Sekretariate offen liegen. Während dieser Zeit kann jedes Mitglied der hiesigen Stadtgemeinde gegen die Richtigkeit bei uns Einwendungen erheben.
Posen, den 6. Juli 1868.
Der Magistrat.

Pozmin, den 6. Juli 1868.
Die mit 180 Thlr. dotirte Stadtsecretairstelle hier ist sofort zu besetzen.

Bewerber, der deutschen und polnischen Sprache gleich mächtig, wollen sich unter Ueberreichung eines Lebenslaufes, der mit Urkunden vollständig belegt sein muß, bis zum 20. Juli c. bei uns melden.
Der Magistrat.

Königsgrube.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Kohlenpreise auf der hiesigen Königsgrube vom 26. Juli d. J. ab, bis auf Weiteres, für 1 Centner
Stückkohlen 3 Sgr. 6 Pf.,
Würfelfohlen 3 „ 3 „
Küpfkohlen 2 „ 3 „
Kleinkohlen 1 „ 6 „
betragen werden. 3/4 Centner entsprechen etwa 1 Tonne reuß.
Königsgrube, den 6. Juli 1868.
Königl. Berginspektion.

Bekanntmachung.

Die unter Nr. 75. unseres Firmenregisters eingetragene Firma: **W. Wisniewski** zu **Breschen** ist erloschen. Eingetragen zufolge Verfügung vom 7. Juli c. am selbigen Tage.
Breschen, den 7. Juli 1868.
Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

Der Neubau einer Lagerbude für Stromarbeiter, veranschlagt auf 90 Thlr., soll im Wege der Submission vergeben werden.
Zu diesem Behufe habe ich auf **Dienstag den 14. d. M., Mittags 12 Uhr,** in meinem Bureau einen Termin anberaumt, zu welchem versiegelte und mit der Bezeichnung „Submissionen auf Ausführung einer Lagerbude“ versehenen Offerten einzureichen sind.
Kostenanschlag, Zeichnung und Vicitationsbedingungen können in meinem Bureau an jedem Wochentage während der Bureaustunden eingesehen werden.
Posen, den 9. Juli 1868.
Der Wasser-Bau-Inspettor
Schuster.

Bauholz-rc. Auktion.

Montag den 13. Juli c. werde ich auf dem Bauplatz, Schifferstraße Nr. 4., früh von 9 Uhr ab, eine große Partie **Holz, Kreuzhölzer, Bretter rc., sämmtliches Zimmer-Handwerkzeug,** sowie einen **guten Arbeitshypen,** öffentlich versteigern.
Königl. Auktions-Kommissarius.
Ein ländliches Grundstück an der Chaussee zwei Meilen von dem Kostener Bahnhofe, circa 130 M. groß, wobei 12 M. zweifelhafte Wiesen, ist mit komplettem Inventarium und der ganzen Ernte billig zu verkaufen. Respektanten wenden sich an **Gollmann** in Schrimm.
6 bis 7000 Thlr. sind gegen hypothekarische Sicherheit sogleich zu verleihen. Darauf Respektirende wollen **sub X. X.** ihre Adresse in der Expedition d. Btg. niederlegen.

Im Dorfe **Winiary** bei Posen ist ein Wirthshaus mit Stallungen, Obstgarten und Regelbahn, dicht an der Posen-Oborniker Chaussee vom 1. Oktober 1868 zu verpachten. Näheres beim Eigentümer des Wirthshauses in **Winiary.**

Nach Nord-Amerika

vermittele ich **Geldauszahlungen** in beliebiger Höhe unter billigen Bedingungen, und zwar nach allen größeren Städten, als: **Newyork, Philadelphia, Boston, Chicago, Baltimore, San Francisco, Memphis, Washington, Detroit, Ottawa, Louisville, Pittsburg, St. Louis, Fort Wayne** etc. etc., auf welche auch **Wechsel** zu festem Course in Gold-Dollars ausgeschrieben werden können. Ich empfehle mich ferner zu **Expeditio-nen** dahin, welche stets prompte Weiterbeförderung finden.
J. G. Henze in Berlin,
35. Prenzlauerstraße.
Näheres bei Herrn **S. J. Auerbach,** Posen.

Geschlechtskrankhe,

Haut- u. Nervenkrankhe (Rückenmarksleiden, epileptische Krämpfe, Schwächezustände, und Frauenkrankheiten) werden gründlich geheilt (auch brieflich) durch **Dr. Cronfeld,** Berlin, Linienstr. 149.

2 Möbelwagen

können am 14. und 15. c. billige Rückfracht nehmen von Schneidemühl, Margonin, Wongrowiec, Rogasen nach Posen. Näheres bei **Rudolph Rabsilber** in Posen.

Stoppetrübensamen à Pfd. 10 Sgr. **A. Niessing** in Poln.-Lissa.

Hopfendrillahe, Sackdrillahe, Planleinen, Getreide- und Mehlsäcke

billigt.
Posen, Markt 63.
Robert Schmidt
(vorm. Anton Schmidt).

Einige alte, noch gut erhaltene Waaren-Schränke,

sowie ein **Ladentisch** mit Glaskasten werden zu kaufen gesucht. Offerten werden in der Expedition dieser Zeitung baldigst erbeten.

Einen großen Posten Mozambique imprimé,

66—67 Ctm. breit (reeller Preis 10 Sgr.), à 4 und 5 Sgr.; **wollener Diagonals,**

70 Ctm. breit (reeller Preis 10 Sgr.) à 7 1/2 Sgr., empfiehlt als ungewöhnlich billig
Robert Schmidt,
Posen, Markt Nr. 63.

Dom. Chwalkowo bei Gnesen hat zum Verkauf eine erst einen Winter gebrauchte **Gegelskische Dreschmaschine** und eine **Heckselmaschine** mit einem **Spannigen Göpel.** 3 Monat Kredit.

Günthers Benzoë-Seife,

vorzügliches Waschmittel zur Verschönerung des Teints, vorrätzig in Stücken à 5 Sgr. in **Elmers Apotheke.**

Altes Baumaterial kauft Weidemann, Bäderstraße 7.

Schmiede-Ventilatoren Thlr. 5.,
do. mit Rad, Lager und Rinnen zum Fuß-treten Thlr. 15.
C. Schiele,
Frankfurt a. M. (Cruz 39.)

Chinesisches Haarfarbe-mittel,
à Flacon 25 Sgr.
Die vorzüglichste Komposition, Haare, Bart und Augenbraunen in jeder für das Gesicht passenden, beliebigen Nuance sofort echt zu färben. Das Flacon ist mit der Firma gefiegelt, welches sehr zu beachten bitten.
Orientalisches Enthaarungsmittel,
à Flacon 25 Sgr., entfernt ohne jeden Schmerz oder Nachtheil selbst von den zar-ten Hautstellen Haare, die man zu beseitigen wünscht. Die bei dem schönen Geschlecht bisweilen vorkommenden Bart-spuren, zusammen gewachsenen Augen-braunen, tiefes Scheitelhaar, werden da-durch binnen 15 Minuten beseitigt.
Fabrik von **Nothe & Co.** in Berlin, Kommandantenstraße Nr. 31.
Die alleinige Niederlage befindet sich in **Posen bei Herrn Herrn. Moegelin,** Bergstraße 9, Ecke der **Wilhelmstr.**

Kirsch- und Himbeer-saft,

frisch von der Presse, bei **Gebrüder Pincus,** Friedrichsstr. 36.

Trichinenfreies Schweinefleisch,

mikroskopisch von dem Medicinalrath Herrn **Dr. Küffert** hier unter-bei jeder Schlachtung, empfiehlt seinen geehrten Kunden zur geeigneten Beachtung der Fleischermeister
J. Kunzmann,
Bronckerstraße Nr. 18.

Eine Wohnung von 4 Zimmern und Zu-behör wird v. einem ruh. Miether f. d. Mieths-preis von 220—280 zum 1. Oktober gesucht. Gef. Offerten mit Preisangabe sub L. L. 88

Breitestr. 22. ist in der 2. Etage eine Wohnung von 3 Stuben, Küche und Zubehör nebst Wasserleitung, so wie in der 1. Etage ein Comtoir nebst daran grenzendem Zimmer zu vermieten.

Eine Wohnung im 2. Stock, bestehend aus einer Stube, Alkoven und Zubehör, ist zu ver-miethen **große Gerberstraße 17.**

Große, helle Kellerräume in Verbindung mit freundlicher Wohnung und Hofraum, möglichst in der Mitte der Stadt, werden Michaeli zu miethen gesucht. Adressen in der Expedition **Nr. 12.** erbeten.

Ein in der besten Gegend **Glo-gan's** belegener **Laden** nebst **Wohnung** ist zum 1. Oktober c. zu vermieten. Näheres unter **C. A. G. & C., Glogan,** poste restante.

Schäferstr. 4. eine Wohnung von 2 gr. Stuben, gr. Küche etc. 3. 1. Okt. zu vermieten.
Schulstr. 12. sind im 2. Stock 2 Stuben u. Küche m. Wasserl. 3. 1. Okt. für 85 Thlr. zu verm.
Markt 79. sind zwei Zimmer mit Küche und Zubehör im ersten Stock zu vermieten. Näheres Neustraße 5, im Laden.

Eine fein möblirte Stube **Bäderstraße 7.** Ein evangelischer Deponom, der polnischen Sprache mächtig, findet als **Wirthschafts-schreiber** bald oder vom 1. September c. ab Stellung. Meldungen unter Adresse **M. G.** poste restante, **Naczlow** franko.

Ein junger Mann, 35 Jahr alt, verheirathet, beider Landessprachen mächtig, des Schreibens, Lesens und Rechnens kundig, früher als Regi-menter bei einem Holzkaufmann beschäftigt, wünscht jetzt wieder eine solche Stellung bei einem Holzkaufmann im In- oder Auslande ein-zunehmen und kann zu jeder Zeit eintreten.
Das Nähere bei dem Kaufmann Herrn **F. Boguslawski** im **Bazar.**

Ein **Dofinspektor** wird zum 1. Oktober gesucht. Nur persönliche Meldung wird berück-sichtigt.
Dom. Jankowice bei Tarnowo.

Ein zweiter Wirthschaftsbeamter, evangelisch, gebildet und anständig, wird sofort gesucht. Gehalt bis 80 Thlr. Persönliche Vorstellung gewünscht. Adresse in der Expedition dieser Zeitung.

Ein junger Mann, der Lust hat, die Dampf-maschinen-Brennerei zu erlernen, findet unter sehr vortheilhaften Bedingungen Aufnahme in **Carlshof** bei Bored.
B. Kujner,
Dr.-Inspektor m. Brennerei.

Ein unverheiratheter **Gärtner**, der die Be-dienung mit übernehmen muß, findet auf **Parsto** bei Alt-Boyen Stellung.

Es wird ein anspruchsloser, solider **Gärtner** gesucht. **Miehle** in **Zabitowo** bei Posen
Ein **Laufbursche** wird gesucht Jesuiten-straße 9.
M. Felerowicz.

Ein ordentlicher **Hausknecht** wird gesucht in **Fischer's Lust.**
Einen beider Landessprachen mächtigen **Wirthschafts-Gleiven** sucht zum sofortigen Antritt das **Dom. Zielakowo** bei Kokiennica. Näheres bei Unterzeichnetem daselbst,
E. Hempel.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 12. Juli, Vorm. 10 Uhr: Herr Oberprediger Klette. — Nachm. 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.
Petrkirche. Petri-gemeinde. Sonntag den 12. Juli, Vorm. 10 1/2 Uhr: Herr Dia-konus Goebel. — Abends 6 Uhr: Derselbe.

Neustädtische Gemeinde. Sonntag den 12. Juli, Vorm. 8 Uhr, Abendmahlsfeier. — 9 Uhr, Predigt: Herr Prediger Herwig.
Freitag den 17. Juli, Abends 6 Uhr: Got-tesdienst, unbestimmt.

Garnisonkirche. Sonntag den 12. Juli, Vorm. 10 Uhr: Herr Militär-Oberprediger Gaendler.
Ev. luth. Gemeinde. Sonntag den 12. Juli, Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Pastor Kleinwach-ter. — Nachm. 3 Uhr: Derselbe.
Montag den 13. Juli, Abends 7 1/2 Uhr, Missionssunde: Herr Pastor Kleinwach-ter.
Wittwoch den 15. Juli, Abends 7 1/2 Uhr: Herr Pastor Kleinwachter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 2. bis 9. Juli: ge-tauft: 5 männliche, 5 weibliche Perf., ge-storben: 5 männliche, 3 weibliche Perf., ge-traut: 4 Paar.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung meiner Tochter **Louise** mit dem königlichen Premier-Lieutenant im 1. Nie-derschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 46. und Adjutant des 1. Bataillons (Posen) 1. Posen-schen Landwehr-Regiments Nr. 18., Herrn **Breslau,** beehre ich mich hiermit, statt jeder besonderen Meldung, ganz ergebenst anzuzeigen.
Posen, den 10. Juli 1868.
Willenbücher,
Regierungs-Vice-Präsident.

Meine Verlobung mit **Fräulein Louise Willenbücher,** Tochter des königlichen Re-gierungs-Vice-Präsidenten, Herrn **Willen-bücher** hieselbst, beehre ich mich hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.
Posen, den 10. Juli 1868.
Breslau,
Premier-Lieutenant im 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 46. und Adjutant des 1. Bataillons (Posen) 1. Posen-schen Landwehr-Regiments Nr. 18.

Die am 9. Juli c. Mittags 11 1/2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Ernstine,** geb. **Ory,** von einem kräftigen Knaben zeige ich Freunden und Bekannten hierdurch an.
L. Rosner.

Die heute Nacht 12 Uhr glücklich erfolgte Ent-binding seiner lieben Frau **Pauline,** geb. **Stok,** von einem kräftigen, gesunden Knaben zeigt allen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an
Posen, den 9. Juli 1868.
Serrmann Wiske.

Gestern Nachmittags 1/2 Uhr wurde meine liebe Frau, **Lina** geb. **Reidhardt,** an ihrem Geburtstage, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, was ich theilnehmenden Freunden hiermit anzeige.
Posen, den 10. Juli 1868.
J. Ziegler.

Heute früh 6 1/2 Uhr verschied sanft nach langen schweren Leiden im 34. Lebens-jahre unsere innigstgeliebte Gattin, Mut-ter, Tochter, Schwiegertochter, Schwester und Schwägerin,
Frau Gerline Marcuse geb. **Namroth,** welches wir Verwandten und Freunden tiefbetrubt hiermit anzeigen.
Posen, den 10. Juli 1868.
Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Sonntag den 12. d. Nachmittags 2 Uhr, vom Trauer-hause, Gerberstraße 20, aus, statt.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Todesfälle. Der Hoffourier **Eduard Schwarz** in Berlin, Frau **Karoline Röder** geb. **Salbach** in Berlin, Frau **Friederike Böbel** geb. **Seiffert** in Potsdam, Frau **Oberstaatsanwalt Laura v. Lauth** geb. **Safft** in Halberstadt, Fräulein **Juliane Kleming** in Schleusingen, der Militär-Intendantur, **Secretär Ferdinand Hirschhorn** in Görbersdorf, verw. **Frau Geh. Reg.-Rathin Freiin Friederike v. Sehele** geb. **Reil** in Berlin, der **Lieutenant Louis v. d. Osten** in Ludzig, der **Assessor Brhr. Leopold v. Wasmer** in Wiesbaden.

Saison-Theater.

Freitag den 10. Juli: **Von Sieben die Säßliche.** Lustspiel in 3 Akten und einem Vorspiel von **Louis Angely.**
Sonnabend den 11. Juli: 1) **Monsieur Hercules.** Schwank in 1 Akt von **G. Belli.** 2) **Der Dreißigste November.** Original-Lustspiel in 1 Akt von **Heldmann.** 3) **1733 Thlr. 22 1/2 Sgr.** Komödie mit Gesang in 1 Akt von **Jacobsohn.** Musik von **A. Lang.** 4) **Die Verlobung bei der Laterne.** Operette in 1 Akt von **J. Offenbach.**

Lamberts Garten.

Sonnabend den 11. Juli
großes Konzert
(Streichmusik).
Anfang 6 Uhr. Entrée 1 Sgr.
F. Wagener.

Volksgarten.

Sonnabend den 11. Juli
großes Konzert
von der Kapelle des 50. Regiments, unter der Direction des Kapellmeisters Herrn **Waltherr.**
Erste große Vorstellung
des **Prof. Mark. Wheeler**
vom **Alhambra-Palast** zu London, mit seiner aus 14 Personen bestehenden Gesellschaft.
Vorführung des berühmten Wunderwerkes
Kalospinthechromokrene,
oder die **Krystallgrotte der Rajaden,** erfunden und geleitet von **Prof. Mark. Wheeler.** Derselbe kam in Berlin 390 Mal zur Aufführung.
Darstellung von lebenden Bildern
in brillantester Ausstattung.
Entrée 2 1/2 Sgr. Kinder 1 Sgr. Anfang 6 Uhr.
Emil Tauber.

Schulzes Salon.

Sonnabend den 11. Juli **großes Abend-brot,** verbunden mit **musikalischer Abend-unterhaltung,** wozu ergebenst einladet
H. Schulze.

Fischer's Lust.

Sonnabend den 11. d. Mts. **großes Abendbrot:** Gänse-, Enten-, Hühner- und sauren Rinderbraten nebst Tanz-fränzchen, wozu ergebenst eingeladen wird.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluss der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Posener Marktbericht vom 10. Juli 1868.

	von	bis
	Th. Sgr. Pf.	Th. Sgr. Pf.
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Mezen	3 18	3 20
Mittel-Weizen	3 12	3 15
Ordinärer Weizen	3	3 2 6
Roggen, schwere Sorte	2 6	2 7 6
Roggen, leichtere Sorte	2 2	2 3 9
Große Gerste	—	—
Kleine Gerste	—	—
Haber	—	—
Kocherbsen	—	—
Buttererbsen	—	—
Winterrüben	2 20	2 22 6
Winterraps	2 10	2 21
Sommerrüben	—	—
Sommerraps	—	—
Buchweizen	—	—
Kartoffeln	— 17	6 20
Butter 1 Maß zu 4 Berliner Quart.	2	2 5
Roher Alee, der Centner zu 100 Pfund	—	—
Weißer Alee, dito	—	—
Heu, dito	—	—
Stroh, dito	—	—
Rübel, rohes, dito	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen

am 10. Juli 1868.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 85 1/2 Gd., do. Rentenbriefe 88 1/2 Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligationen —, do. 5% Odra-Meliorations-Obligationen —, do. 4 1/2% Kreis-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen 98 1/2 Br., poln. Banknoten 81 1/2 Gd.
[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Juli 52 1/2, Juli-August 49 1/2, August-Septbr. —, Septbr.-Oktbr. 48 1/2 — 3, Herbst 48 1/2 — 3, Oktbr.-Novbr. —.
Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) pr. Juli 17 1/2, August 17 1/2, Septbr. 17 1/2, Oktbr. 16 1/2, Novbr. —, Debr. —.
[Privatbericht.] **Wetter:** abwechselnd Regen. **Roggen:** be-hauptet, pr. Juli 54 1/2 bz. u. Br., Juli-August 49 1/2 bz. u. Br., August-Septbr. —, Septbr.-Oktbr. 48 1/2 bz. u. Br.
Spiritus: flau, pr. Juli 17 1/2 bz. u. Br., August 18 — 17 1/2 bz. u. Gd., September do., Oktbr. 16 1/2 Gd., 17 Br.

Produkten-Börse.

Berlin, 9. Juli. Wind: NW. Barometer: 28 1/2. Thermometer: früh 17°. Witterung: schön.
Das sehr schöne Wetter hat der flauen Stimmung, die schon gestern sich für Roggen so entschieden geltend machte, neue Nahrung zugeführt und ein abermaliger recht bemerkbarer Rückschritt der Preise ist hieraus hervorgegan-

gen. Der Terminghandel war lebhaft, Loto ist hingegen der Umsatz beschränkt geblieben. Gefündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 5 1/2 Rt. Roggenmehl zu billigeren Preisen einiger Handel. Weizen matter. Hafer matt und nicht immer ohne Nachgiebigkeit seitens der Eigener verkauflich. Termine neuerdings etwas billiger erlassen. Gefündigt 1800 Ctr. Kündigungspreis 30 1/2 Rt. Kübel vernachlässigt, so daß Verkäufer sich merklich billiger finden lassen mußten. Petroleum mehr angeboten. Spiritus wurde heute so reichlich angeboten, daß Preise sich nicht unerheblich verschlechterten. Der Umsatz war ziemlich lebhaft. Gefündigt 50,000 Quart. Kündigungspreis 19 1/2 Rt. Weizen Loto pr. 2100 Pfd. 77-102 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 75 a 73 1/2 a 74 1/2 Rt. bz., Juli-August 70 bz., Septbr.-Oktbr. 66 1/2 a 1/2 bz. Roggen Loto pr. 2000 Pfd. 55 1/2 a 56 1/2 Rt. bz., per diesen Monat 55 a 53 1/2 a 55 Rt. bz., Juli-August 51 1/2 a 51 bz., August-Septbr. 50 1/2 bz., Septbr.-Oktbr. 50 a 49 1/2 a 50 bz., Oktbr.-Novbr. —, April-Mai 47 bz. Gerste Loto pr. 1750 Pfd. 44-53 Rt. nach Qualität. Hafer Loto pr. 1200 Pfd. 31 1/2-35 Rt. nach Qualität, 32 a 34 bz., per diesen Monat 30 1/2 a 1/2 Rt. bz., Juli-August 28 1/2 Rt. nom., August-Septbr. —, Septbr.-Oktbr. 27 1/2 bz., April-Mai 28 bz. u. Br. Erbsen pr. 2250 Pfd. Rohwaare 54-62 Rt. nach Qualität, Futterwaare do. Raps pr. 1800 Pfd. 69-77 Rt. Rüben, Winter- 68-75 Rt. Kübel Loto pr. 100 Pfd. ohne Faß 10 Rt., per diesen Monat 9 1/2 Rt. bz., Juli-August 9 1/2, August-Septbr. do., Septbr.-Oktbr. 9 1/2 a 1 1/2 a 1 1/2 bz., Oktbr.-Novbr. 9 1/2 a 1 1/2 Rt., Novbr.-Dezbr. 9 1/2 bz., Dezbr.-Jan. 10 Br. Leinöl Loto 12 1/2 Rt. Br. Spiritus pr. 8000 % Loto ohne Faß 19 1/2 Rt. bz., pr. diesen Monat 19 1/2 a 19 a 1 1/2 Rt. bz., Br. u. Gd. Juli-August do., August-Septbr. 19 1/2 a 1 1/2 a 1 1/2 bz. u. Gd., Septbr.-Oktbr. 17 1/2 a 1 1/2 bz. u. Gd., Oktbr.-Novbr. 16 1/2 a 1 1/2 bz. Mehl. Weizenmehl Nr. 0. u. 1. 4 1/2-5 1/2 Rt. Nr. 0. u. 1. 5 1/2-5 1/2, Roggenmehl Nr. 0. u. 1. 4 1/2-4 1/2 Rt., Nr. 0. u. 1. 4 1/2-3 1/2 Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sad. Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sad schwimmend: per diesen Monat 4 Rt. bz. u. Gd., 1/2 Br., Juli-August 3 1/2 a 1 1/2 bz. u. Br., 1/2 Gd., Septbr.-Oktbr. 3 1/2 a 1 1/2 bz. u. Gd., 1/2 Br., Oktbr.-Novbr. 3 1/2 Br., Novbr.-Dezbr. 3 1/2 Br. Petroleum raffiniertes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: Loto 7 1/2 Rt., Septbr.-Oktbr. 7 1/2 a 1 1/2 bz., Oktbr.-Novbr. und Novbr.-Dezbr. 7 1/2 Rt. bz. (W. p. 3.) Stettin, 9. Juli. [Amtlicher Bericht.] Wetter: schön. +20° R. Barometer: 28. 3. Wind: N.

Weizen matt, p 2125 Pfd. Loto ungarischer 65-72 Rt., feiner 74-83 Rt., gelber inland. 88-95 Rt., 83 f. 86 pfd. gelber pr. Juli 87 1/2 Br. u. Gd., Juli-August 84 1/2 Gd. u. Br., Septbr.-Oktbr. 76 1/2 Gd. u. z r. Roggen Termine Anfangs niedriger, Schluss fester, Loto matt, p. 2000 Pfd. Loto 79 pfd. 57 1/2 Rt., 800-900 Rt., ungar. verschiedener Qual. 60 Rt., 80 pfd. 60 Rt. bz., 81 f. 82 pfd. 62-61 Rt. bz., pr. Juli 57-57 1/2 Rt. bz. u. Gd., Juli-August 53 1/2 Br., Septbr.-Oktbr. 51, 51 1/2 bz. u. Br., Frühjahr 49 Rt. bz. Gerste matt, p. 1750 Pfd. geringe ungar. 44-45 Rt., mittlere 46 1/2-48 Rt., feine 50-51 Rt., schlef. 46 bz. Hafer p. 1300 Pfd. Loto 33-35 1/2 Rt., 47 f. 50 pfd. pr. Juli 34 1/2 Rt. bz. Erbsen ohne Handel. Wintererbsen p. 1800 Pfd. nach Qual. 73-74 1/2 Rt., Septbr.-Oktbr. 75 1/2 Br. Kübel matt, Loto 9 1/2 Rt. Br., pr. Juli 9 1/2 bz. u. Gd., August-Septbr. 9 1/2 bz., Septbr.-Oktbr. 9 1/2 a 1 1/2 bz. u. Br. Petroleum Loto 7 Rt. Br., pr. Septbr.-Oktbr. 7 1/2 bz. u. Gd., 7 1/2 Br., Novbr.-Dezbr. 7 1/2 bz. Spiritus wenig verändert, Loto ohne Faß größere Partien 19 Rt. bz., kleinere 19 1/2 1/2 bz., Juli-August 18 1/2 Gd., August-Septbr. 19 bz. u. Gd., Septbr.-Oktbr. 17 1/2 a 1 1/2 u. Gd., Septbr.-Oktbr., Oktbr.-Novbr. u. Novbr.-Dez. im Verbande ohne Faß 16 1/2 bz. Angemeldet: Nichts. Regulirungspreise: Weizen 87 1/2 Rt., Roggen 57 1/2 Rt., Hafer 34 1/2 Rt., Kübel 9 1/2 Rt., Spiritus 18 1/2 Rt. Breslau, 9. Juli. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) niedriger, pr. Juli 51 1/2 bz., Juli-August 50-49 1/2 bz. u. Br., Septbr.-Oktbr. 49 1/2 bz. u. Br., Okt.-Novbr. 47 1/2 bz. u. Br., April-Mai 1869: 45 1/2 Gd. Weizen pr. Juli 85 1/2 Br. Gerste pr. Juli 54 Br. Hafer pr. Juli 49 Br., Septbr.-Oktbr. 44 Br. Raps pr. Juli 82 1/2 Br. Kübel still Loto 9 1/2 bz., pr. Juli, Juli-August u. August-Septbr. 9 1/2 Br., Septbr.-Oktbr. 9 1/2 bz., Oktbr.-Novbr. 9 1/2 bz. u. Gd., Novbr.-Dezbr. u. Dezbr.-Jan. 9 1/2 Br. Spiritus wenig verändert Loto 18 1/2 bz. u. Br., 18 1/2 Gd., pr. Juli u. Juli-August 18 1/2 Gd., August-Septbr. 18 1/2 Br., 1/2 Gd., Septbr.-Oktbr. 17 1/2 Br., Oktober-Novbr. 16 1/2 Br. Sinf ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission. (Bresl. Börs.-Bl.) Roggen 74-92 Rt., Roggen 56-60 Rt., Gerste 48-52 Rt., Hafer 33-34 Rt. Kartoffelpiritus. Lokwaare höher bezahlt, Termine still, aber höher gehalten. Loto ohne Faß 20 bz., Juli, Juli-August 19 1/2 Rt., August-Septbr. 19 1/2 Rt., Septbr.-Oktbr. 18 1/2 Rt., pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde a 1/2 Rt. pr. 100 Quart. — Kübelspiritus fest. Loto 19 1/2 a 19 Rt., pr. erste Hälfte Juli 19 1/2 Rt. bez., pr. Juli 19 Rt. bez. (Magdb. Stg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Danzig, 9. Juli, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Weizen billiger, hunder 570, hellhunder 650, hochhunder 675 fl. Roggen leblos, Loto 438 fl. Hafer 228 fl. Rübsen bis 86 1/2 bz. Köln, 9. Juli, Nachmittags 1 Uhr. Schönes Wetter. Weizen niedriger, Loto 8, 22 1/2, pr. Juli 7, 7, Novbr. 6, 17 1/2. Roggen matter, Loto 6, pr. Novbr. 5, 2. Kübel niedriger, Loto 11 1/2, pr. Oktbr. 11 1/2. Leinöl Loto 12 1/2. Spiritus Loto 22 1/2. Hamburg, 9. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreide-markt. Weizen und Roggen Loto ohne Kaufkraft auf Termine flau. Weizen pr. Juli 5400 Pfd. netto 132 Bankothaler Br., 131 Gd., pr. Juli-August 131 Br., 130 Gd., pr. Herbst 126 Br., 125 Gd. Roggen pr. Juli 5000 Pfd. Brutto 101 Br., 100 Gd., Juli-August 93 Br., 92 Gd., pr. Herbst 89 Br., 88 Gd. Hafer ruhig. Kübel stille, Loto 21, pr. Oktober 21 1/2. Spiritus stille, zu 26 1/2 angeboten. Kaffee ruhig. Sinf leblos. — Sehr schönes Wetter. Bremen, 9. Juli. Petroleum, Standard white Loto 61 1/2. Liverpool (via Haag), 9. Juli, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Feil. Middl Orleans 11 1/2, middl. amerikanische 11 1/2, fair Dhollerah 9, middling fair Dhollerah 8 1/2, good middling Dhollerah 8 1/2, fair Bengal 8 1/2, Pernam 11 1/2, Smyrna 9, Egyptische 12. Liverpool, 9. Juli. (Schlußbericht.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Preise eine Kleinigkeit billiger. Paris, 8. Juli, Nachmittags. Kübel pr. Juli 86, 50, Septbr.-Dezbr. 87, 00, matt. Mehl pr. Juli 80, 25, Septbr.-Dezbr. 66, 00. Spiritus pr. Juli 72, 50. — Schönes Wetter. Amsterdam, 9. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreide-markt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen ruhig, pr. Juli fest 213. — Sehr schönes Wetter. Antwerpen, 9. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreide-markt unverändert.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1868.

Table with 5 columns: Datum, Stunde, Barometer 233' über der Dfläe., Therm., Wind, Wolkenform. Data for 9. Juli, 9. Abnds. 10, 10. Morg. 6.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 9. Juli 1868 Vormittags 8 Uhr 1 Fuß — Zoll. 10. 1. 1.

Sonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 9. Juli 1868.

Preussische Fonds.

Table listing various Prussian bonds and stocks with columns for title, price, and other details.

Ausländische Fonds.

Table listing foreign bonds and stocks from various countries like Austria, Prussia, and others.

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Table listing bank and credit shares and certificates from various institutions.

Geräte Bank.

Table listing various bank and financial instruments.

Prioritäts-Obligationen.

Table listing priority obligations from various banks and institutions.

W.S.I.V. v. St. G.

Table listing various stocks and bonds under the W.S.I.V. v. St. G. category.

Muhren-Crefeld.

Table listing Muhren-Crefeld stocks and bonds.

Eisenbahn-Aktien.

Table listing railway stocks from various companies.

Rechte Ober- u. Nieder- u. Rheinsche.

Table listing rights and shares for Ober- and Nieder- and Rheinsche.

Gold, Silber und Papiergeld.

Table listing gold, silver, and paper money prices.

Industrie-Aktien.

Table listing industrial stocks from various companies.

Wechsel-Kurse vom 9. Juli.

Table listing exchange rates for various locations and currencies.

Trotz günstiger Wiener Abendkurse war die heutige Börse in matter Haltung und das Geschäft mit wenigen Ausnahmen äußerst geringfügig. Als leblich belebt führen wir Türlen an, die zu ermäßigtem Preise vom Publikum weiter angekauft wurden. Dagegen waren alle österreichischen Valuers leblos und deren Kurse zum Theil niedriger, desgleichen Italiener. Amerikaner konnten sich, obwohl von Newyork bessere Kurse gemeldet wurden, nicht erholen, die Kupons-Befreiung fängt an, ihren Spul zu treiben. Die Matadore am Eisenbahnmärkte, Kofel-Derberg, setzen heut ihre Bewegung nach oben nicht fort, mußten vielmehr ansehnlich im Kurse weichen; schwere Eisenbahnen unverändert. Russische Fonds und Prioritäten behauptet, preussische Fonds fest. — In Wechseln fand großes Geschäft bei steigenden Kursen statt. Breslau, 9. Juli. Trotz auswärtiger matter Kurse war die Stimmung ziemlich fest und blieben fast alle Spekulations-Papiere im Kurse behauptet; nur Kofel-Derberg stellten sich neuerdings wesentlich höher, Minerva niedriger. Schlusskurse. Oesterreich. Loose 1860 —. do. 1864 —. Bayerische Anl. —. Minerva 39 1/2-38 1/2 bz. u. G. Schlesiische Bank 11 1/2 bz. u. B. Deftr. Kredit-Bankaktien 89 1/2 G. Oberschlesiische Prioritäten 78 B. do. do. 86 1/2 B. do. Lit. F. 93 1/2 bz. do. Lit. G. 92 1/2 bz. Rechte Ober- u. Nieder- u. Rheinsche —. Breslau —. Schweidnitz-Freiburger 117 B. Friedrich-Wilh.-Nordbahn —. Oberschlesiische Lit. A. u. C. 189 bz. do. Lit. B. —. Duppeln-Tarnowitz 77 1/2-77 1/2 bz. u. G. Rechte Ober- u. Nieder- u. Rheinsche —. Kofel-Derberg 106 1/2-106 1/2 bz. Amerikaner 78 G. Italienische Anleihe 54 1/2 bz. u. G. Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse. Frankfurt a. M., 9. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Türlen 89 1/2. Theilweise matter. Nach Schluss der Börse auf Wiener Haussa der österreichischen Kreditaktien sehr belebt. Kreditaktien 211 1/2, 1860er Loose 77 1/2, Staatsbahn 265 1/2. Schlusskurse. Preussische Kassenscheine 105 1/2. Berliner Wechsel 104 1/2. Hamburger Wechsel 88 1/2. Londoner Wechsel 119 1/2. Pariser Wechsel 94 1/2. Wiener Wechsel 104. 5% dfr. Anleihe von 1859 63 1/2. Deftr. National-Anleihen 54 1/2. 5% Metalliques —. Deftr. 5% steuerf. Anleihe 52 1/2. 4 1/2% Metalliques 44 1/2. Finnland-Anleihe 80. Neue Finnland. 4 1/2% Pfandbriefe —. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 77 1/2. Deftr. Bankaktien 782. Deftr. Kreditaktien 210. Darmstädter Bankaktien 242. Altonaer 85 1/2. Oberschlesiische 74 1/2. Lombarden 191 1/2. Rheinische Eisenbahn 119. Rhein-Nachbahn —. Meiningen Kreditaktien 99 1/2. Deftr. franz. Staatsbahnaktien 265 1/2. Deftr. Eisenbahn 140 1/2. Böhmische Westbahn 69 1/2. Ludwigsb.-Verh. 66 1/2. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädter Zettelbank 242 B. Kurhessische Loose 54 1/2. Bayerische Prämienanl. 102 1/2. Neue Badische Prämienanl. 99 1/2. Badische Loose 51 1/2 B. 1854er Loose 68. 1860er Loose 77. 1864er Loose 95 1/2. Russ. Bodentredit 83 1/2. Hamburg, 9. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schwächer, aber ziemlich große Kaufkraft. Schlusskurse. Hamburger Staats-Prämienanleihe 87 1/2. Nationalanleihe 56 1/2. Deftr. Kreditaktien 89.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Fochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Deder & Comp. in Posen.